

Femi(ni)zide in Deutschland: Feminizidmap-Report 2023

Feminizidmap
Monitoringstelle für Femi(ni)zide in Deutschland e.V.



Vorwort

Feminizidmap ist ein gemeinnütziges, ehrenamtliches Kollektiv, das seit 2019 Morde an Frauen in Deutschland dokumentiert und analysiert. Unsere Arbeit basiert auf öffentlich zugänglichen Medienberichten, Gerichtsurteilen und eigenen Recherchen – Quellen, die durch journalistische Selektionskriterien, redaktionelle Schwerpunkte und gesellschaftliche Narrative geprägt sind und daher nicht immer vollständig oder neutral sein können. Wir sind uns dieser Verzerrungen bewusst und reflektieren sie in unserer Analyse. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder absolute Richtigkeit, sondern bieten eine kritische Bestandsaufnahme der verfügbaren Daten.*

Mit dem Begriff Frauen beziehen wir uns auf FLINTA-Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen), da patriarchale Gewalt alle Geschlechter jenseits der cis-männlichen, binären Norm betrifft. Im vorliegenden Report verwenden wir den Begriff Frauen (ohne Sternchen) dann, wenn wir über die Opfer eines konkreten Falles aus 2023 reden, da Medienberichte Geschlechtsidentitäten meist nur dann nennen, wenn sie von der binären Norm abweichen und im Jahr 2023 kein solcher Fall berichtet worden ist.¹*

Unsere Analysen basieren auf dem besten Wissen und Gewissen, das uns mit den verfügbaren Quellen zur Verfügung steht. Unsere Einordnung orientiert sich an intersektionalen Perspektiven, aktuellen wissenschaftlichen Debatten und internationalen Standards (z. B. UNODC & UN Women, 2024; Dyroff et al., 2023; Dawson & Mobayed Vega, 2023; UNODC & UN Women, 2022; Luján Pinelo, 2018; OHCHR & UN Women, 2014; Femicidio.net, 2012), die Femi(ni)zide als systematische Gewaltform verstehen. Um Transparenz zu gewährleisten, dokumentieren wir unsere Quellen offen und benennen Unsicherheiten oder Widersprüche in den Daten. Wir vermeiden vereinfachende kausale Schlussfolgerungen und betonen stattdessen die Mehrdimensionalität der Fälle. Ziel ist es, Muster und strukturelle Hintergründe sichtbar zu machen, um informierte Prävention und Intervention zu fördern – statt einfache Erklärungen zu liefern oder individuelle Schuld zuzuschreiben.

Mit diesem Bericht wollen wir einen tieferen Einblick in Femi(ni)zide des Jahres 2023 ermöglichen – nicht als abschließende Wahrheit, sondern als Beitrag zu einer notwendigen gesellschaftlichen Debatte. Als zivilgesellschaftliche Initiative haben wir keinen Zugang zu polizeilichen oder juristischen Akten und sind daher auf Medienberichte angewiesen. Die meisten Informationen erhalten wir aus der Prozessberichterstattung, die oft erst zwei bis drei Jahre nach der Tat abgeschlossen ist. Um möglichst fundierte Daten auswerten zu können, müssen wir diese Verfahren abwarten. Aus diesem Grund und aufgrund des zeitintensiven Datenüberprüfungsprozesses können wir nur zeitverzögert berichten. Wir benennen, was wir wissen, wie wir es analysieren und wo unsere Daten oder Erklärungen lückenhaft oder interpretativ sind. Unsere Analysen sind als Diskussionsgrundlage gedacht und laden zur kritischen Auseinandersetzung ein. Unser Fokus liegt darauf, die Vielfalt von Femi(ni)ziden zu zeigen und darauf hinzuweisen, dass diese Gewalt kein Randphänomen, sondern ein gesellschaftliches und strukturelles Problem ist. Dabei verstehen wir uns als Teil einer größeren Bewegung, die Femi(ni)zide als politisches Thema begreift und nicht als sogenannte tragische Einzelschicksale!

In der Auseinandersetzung mit Gewaltstatistiken tauchen zwangsläufig die Begriffe „Opfer“ und „Täter“ auf. Diese können durchaus kritisch beleuchtet werden, sie stellen Gewalt als klaren Gegensatz dar und vereinfachen damit oft komplexe Gewaltdynamiken. Besonders der Begriff Opfer wird teils abgelehnt, weil er Passivität und Unterlegenheit nahelegen und Betroffene zusätzlich stigmatisieren kann. Gleichzeitig kann es politisch und praktisch wichtig sein, Gewalt als solche zu benennen und Betroffene als Opfer anzuerkennen, etwa um Zugang zu Schutz und Unterstützung zu bekommen. Eine ausführlichere Auseinandersetzung zu den Begriffen findet sich u.a. in Hagemann-White (2019): Opfer – Täter. Zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion.

1) Nach der gleichen Logik werden die Begriffe Männer und Männer* verwendet.

I.	<u>Zusammenfassung: Femi(ni)zide in Deutschland – Der Feminizdimap Report 2023</u>	4.	<u>Detailanalyse der Taten</u>
1.	<u>Definition der Femi(ni)zide und Datengrundlage</u>	1.	<u>Fundort des Körpers</u>
1.	<u>Globale Datenlage und Verständnis von Femi(ni)ziden</u>	2.	<u>Gewalthandlung, die zum Tode führte</u>
2.	<u>Unsere Definition von Femi(ni)ziden</u>	3.	<u>Tatwaffe</u>
3.	<u>Arten von Femi(ni)ziden</u>	4.	<u>Gewalt vor der Tat</u>
4.	<u>Vollendete Tötungen, Femi(ni)zide, Intime Femi(ni)zide</u>	5.	<u>Motive – Qualitative Analyse</u>
5.	<u>Repräsentativität nach Alter der Opfer</u>	6.	<u>Motive – Quantitative Analyse</u>
6.	<u>Repräsentativität nach Bundesland der Tat</u>	7.	<u>Art des Femi(ni)zids, Tätergruppen und Motive</u>
7.	<u>Umfang der Datenbank und dieser Analyse</u>		
2.	<u>Fact Sheets und Beispiele von Fällen</u>	5.	<u>Detailanalyse der Täter</u>
1.	<u>Alle Femi(ni)zide</u>	1.	<u>Tätergruppen</u>
2.	<u>Intime Femi(ni)zide</u>	2.	<u>Beziehung des Täters zum Opfer</u>
3.	<u>Familiäre Femi(ni)zide</u>	3.	<u>Beziehung des Täters zum Opfer und Tatmotive</u>
4.	<u>Nicht-intime Femi(ni)zide</u>	4.	<u>Alter der Täter</u>
5.	<u>Femi(ni)zide an älteren Frauen</u>	5.	<u>Staatsangehörigkeit der Täter: Alle Femi(ni)zide</u>
3.	<u>Detailanalyse der Opfer</u>	6.	<u>Staatsangehörigkeit der Täter: Intime Femi(ni)zide</u>
1.	<u>Alter der Opfer</u>	7.	<u>Berufstätigkeit der Täter</u>
2.	<u>Beziehungsstand der Opfer</u>	8.	<u>Aktueller Status der Täter: Alle Femi(ni)zide</u>
3.	<u>Staatsangehörigkeit der Opfer: Alle Femi(ni)zide</u>	9.	<u>Urteile über die Täter: Alle Femi(ni)zide</u>
4.	<u>Staatsangehörigkeit der Opfer: Intime Femi(ni)zide</u>	10.	<u>Aktueller Status der Täter: Intime Femi(ni)zide</u>
5.	<u>Hinterbliebene der Opfer</u>	11.	<u>Urteile über die Täter: Intime Femi(ni)zide</u>
6.	<u>Berufstätigkeit der Opfer</u>	6.	<u>Fazit: Politische Forderungen</u>
		VII.	<u>Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, Impressum</u>

I. Zusammenfassung

Zusammenfassung

- Fast jeden Tag wird in Deutschland eine Frau* getötet. Das Bundeskriminalamt zählt 360 weibliche Opfer vollendeter Tötungen für das Jahr 2023.¹
- Die Feminizidmap-Datenbank enthält davon 194 vollendete Tötungen.² Die Fälle sind weitestgehend repräsentativ nach Alter des Opfers und Bundesland der Tat.
- In über neun von zehn Fällen ist der Haupttäter männlich. Fast alle Taten mit männlichem Täter werden wir als Femi(ni)zide.
- Zwei Drittel der Femi(ni)zide sind sogenannte Intime Femi(ni)zide, bei denen der Täter der (Ehe-)Partner oder Ex-Partner ist. Die zweitgrößte Kategorie ist die der Familiären Femi(ni)zide. Hier ist die größte Tätergruppe die Söhne der Opfer. Auch sogenannte Nicht-intime Femi(ni)zide mit Tätern aus dem Freundes- und Bekanntenkreis sind häufig vertreten.
- Dieser Report enthält zu den drei größten Femi(ni)zid-Kategorien jeweils ein zusammenfassendes Fact Sheet und Fallbeispiele. Da ein relevanter Anteil der Opfer 60 Jahre und älter ist, fassen wir auch unsere Analysen zu dieser Opfergruppe in einem Fact Sheet zusammen.
- Des Weiteren enthält dieser Report Detailanalysen zum Opfer, zur Tat und zu den Tätern. Da die Fälle bis zum Abschluss des Gerichtsverfahrens in der Feminizidmap-Datenbank aktualisiert werden, sind auch, soweit zugänglich, Erkenntnisse zum Urteil über die Täter enthalten.
- Ziel dieses Reports ist es, zur Sichtbarmachung von Femi(ni)ziden in Deutschland beizutragen, den faktenbasierten Diskurs zu fördern sowie Anstoß für Veränderungen im Umgang mit Femi(ni)ziden zu geben, insbesondere in Bezug auf Datenerhebung, Prävention und juristische Einordnung dieser Taten.

Über Feminizidmap

Feminizidmap – Monitoringstelle für Femi(ni)zide in Deutschland e.V. dokumentiert seit 2019 detailliert Tötungen an Frauen* und Mädchen in Deutschland. Mit dem Aufbau der Datenbank und eigenen Analysen arbeitet Feminizidmap daran, das Phänomen Femi(ni)zid in Deutschland umfassend abzubilden und eine datenbasierte Grundlage zur Anerkennung dieses strukturellen gesellschaftlichen Problems und zur weiteren Entwicklung von Gewaltpräventionsmaßnahmen zu liefern.

Das Monitoring von Feminizidmap stützt sich auf Medienberichterstattung und wird durch ehrenamtliches Engagement getragen. Jeder Fall wird bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil aktualisiert und durch ein 6-Augen-Prinzip qualitätsgesichert. Die Datenbank enthält inzwischen Details zu über 1.000 Fällen vollendeter Tötungen an Frauen* und Mädchen und zusätzlich Informationen zu mehreren Hundert Fällen versuchter Tötungen. So bietet unsere Datenbank trotz des aktivistischen *Counterdata*-Ansatzes eine umfangreiche und verlässliche Datenquelle zu Femi(ni)ziden in Deutschland.

Des Weiteren setzt Feminizidmap auf Aufklärung, Sensibilisierung und politische Vernetzung. Mit Vorträgen, Workshops, Stellungnahmen, Pressearbeit und Social Media Beiträgen trägt der Verein aktiv zur öffentlichen Debatte über Femi(ni)zide und geschlechtsspezifische Gewalt bei.

1) Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt hier folgende Arten von Tötungen: Mord (auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten), Totschlag und minder schwerer Fall des Totschlags, Körperverletzung mit Todesfolge (BKA, 2024)

2) Die Fälle sind auch auf der Landkarte auf der Website <https://www.feminizidmap.org> verfügbar. Ausgewählte Rohdaten zu den Fällen werden auf Anfrage per API zur Verfügung gestellt.

1. Definition der Femi(ni)zide und Datengrundlage

1.1 Globale Datenlage und Verständnis von Femi(ni)ziden

Femi(ni)zide sind die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt und bezeichnen Tötungen von Frauen*, weil sie Frauen* sind. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede spiegeln sich in globalen Fallzahlen um tödliche Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum wider.

- Femi(ni)zide werden im Allgemeinen definiert als **Tötungen von Frauen*, weil sie Frauen* sind**.¹
- Dies knüpft an die Definition **geschlechtsspezifischer Gewalt** an: Gewalt, die gegen Frauen* gerichtet ist, weil sie Frauen* sind oder die Frauen* **überproportional häufig** betrifft.² Femi(ni)zide können als die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt verstanden werden.
- Global sind etwa **80 % der Opfer tödlicher Gewalt männlich**, die meisten Täter sind dabei auch männlich.³
- Gleichzeitig stellen **weibliche Personen rund 66 % der Opfer von Tötungsdelikten durch männliche Intimpartner**⁴. Der Anteil der Tötungen von Frauen* im **privaten Umfeld** (durch Partner, Ex-Partner oder Familienangehörige) liegt bei **60 %**, bei männlichen Opfern sind es nur etwa 11 %.⁵
- Eine **überproportionale Betroffenheit** von Frauen* durch Gewalt im privaten Umfeld zeigt sich auch in Deutschland: **70,4 % der Betroffenen häuslicher Gewalt** sind weiblich.⁶ Offizielle Statistiken zu Femi(ni)ziden werden bislang nicht gesondert erhoben. Die vorhandenen Daten verdeutlichen dennoch, dass es **geschlechtsspezifische Unterschiede** sowohl in der Erfahrung als auch in der Ausübung tödlicher Gewalt und Gewalt im sozialen Nahraum gibt.
- Die geschlechtsspezifische Dimension bedeutet auch, dass es sich nicht bei jeder Tötung einer Frau* um einen Femi(ni)zid handelt. Der Begriff dient dazu, jene **Tötungen sichtbar zu machen, die aus hierarchischen Geschlechterverhältnissen heraus entstehen** und ein **Produkt systematischer, struktureller Ungleichheiten** sind, welche Gewalt gegen Frauen* normalisieren.

1) Russell & Radford (1992)

2) CEDAW (1992)

3) UNODC & UN Women (2025)

4) UNODC (2023)

5) UNODC & UN Women (2025)

6) BKA (2024)

1.2 Unsere Definition von Femi(ni)ziden

Femi(ni)zide sind keine Einzelfälle, sondern Ausdruck patriarchaler Machtverhältnisse. Die Feminizidmap Datenbank beschränkt sich nicht nur auf Fälle von Partnerschaftsgewalt, sondern erfasst Tötungen von Frauen* und Mädchen* in unterschiedlichen sozialen Kontexten, in denen Geschlecht eine zentrale Rolle spielt.

Angelehnt an internationale Best Practices definieren wir Femi(ni)zide als Tötungen von Frauen* und Mädchen* durch männliche Täter im Kontext patriarchaler Machtverhältnisse. Die Betroffenen stehen dabei als Frauen* auf der untergeordneten Seite einer Struktur, in der sie aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt, kontrolliert oder Gewalt ausgesetzt werden. Femi(ni)zide sind keine zufälligen Einzeltaten, sondern Ausdruck struktureller Geschlechterungerechtigkeit, die sich etwa in Besitzansprüchen, Misogynie, institutionellem Versagen oder kultureller Abwertung zeigt.

Einordnung: In unserer Datenbank erfassen wir Tötungen von Frauen* durch aktuelle oder ehemalige Partner **grundsätzlich als Femi(ni)zide**. Auch im Familienkontext, in anderen sozialen Beziehungen oder ohne persönliches Beziehungsverhältnis kann eine Tötung als Femi(ni)zid eingeordnet werden, wenn die strukturelle Betroffenheit weiblicher Personen zu erkennen ist oder wenn **geschlechtsspezifische Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse eine Rolle spielen**, etwa in Form von Kontrolle, männlichen Besitzansprüchen, der Durchsetzung von Geschlechterrollen oder der Bestrafung eines als abweichend verstandenes Verhaltens. Psychische Krisen oder Erkrankungen von Tätern schließen diese Einordnung nicht aus.

Femi(ni)zid: Femizid¹ bezeichnet die **geschlechtsbezogene Tötung** von Frauen*. Feminizid² macht darüber hinaus deutlich, dass solche Tötungen im Zusammenhang mit **gesellschaftlichen Machtverhältnissen sowie staatlichem und institutionellem Versagen** stehen können. Wir nutzen die kombinierte Schreibweise³, um die akademische und aktivistische Arbeit aus verschiedenen regionalen Kontexten (ins. den Américas) anzuerkennen und in die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema zu integrieren.⁴

Kategorien: Wir unterscheiden folgende **Femi(ni)zid-Kategorien**: Intim, Nicht-intim, Kindes-, Familiär, als Beistehende /Stellvertretende, Prostitution/Sexarbeit, Menschenhandel, Lesbophob, Transphob, Rassistisch, Genitalverstümmelung.⁵ Die in dem Datensatz von 2023 vorkommenden Kategorien werden hier näher erläutert. Überschneidungen der Kategorien sind möglich.

Weitere Tötungen an Frauen*: Nicht als Femi(ni)zide erfassen wir derzeit vor allem Fälle, in denen nach der verfügbaren Informationslage **kein struktureller oder individueller geschlechtsspezifischer Zusammenhang** erkennbar ist, etwa bei Zufallsopfern oder Taten mit Raub- oder Diebstahlmotiv. Alle Prozentangaben beziehen sich auf unsere eigene Datengrundlage und Auswertung.

1) dem Begriffsverständnis folgend, welches Dianna Russell zusammen mit Jil Radford Anfang der 90er erstmals als *femicide* ausformulierte (vgl. Radford & Russel (1992); Russel (2011); Russel (2012))

2) Begriffsverständnis nach Marcela Lagarde, welche feminicidio Mitte der Neunziger in den spanischsprachigen Kontext einführte (vgl. Lagarde (2008); Lagarde (2010); Spinelli (2011))

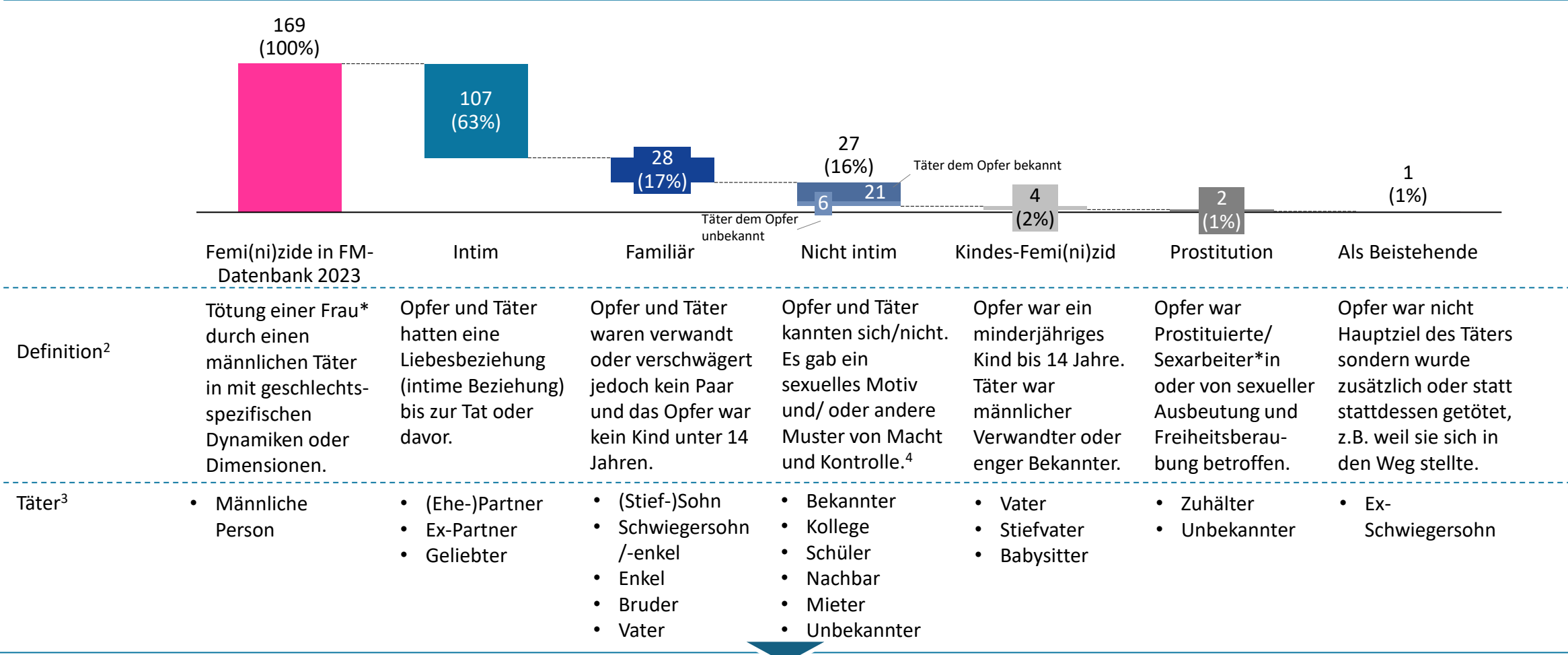
3) nach Lujan Pinelo (2018)

4) mehr zu Begriffsdefinition und -debatten auf <https://feminizidmap.org/about/> & <https://feminizidmap.org/contributions/>

5) Typisierungen von feminicidio.net (2012)

1.3 Arten von Femi(ni)ziden

In der Feminizidmap Datenbank sind für das Jahr 2023 169 Femi(ni)zide dokumentiert. Fast zwei Drittel der Fälle stellen Intime Femi(ni)zide dar.

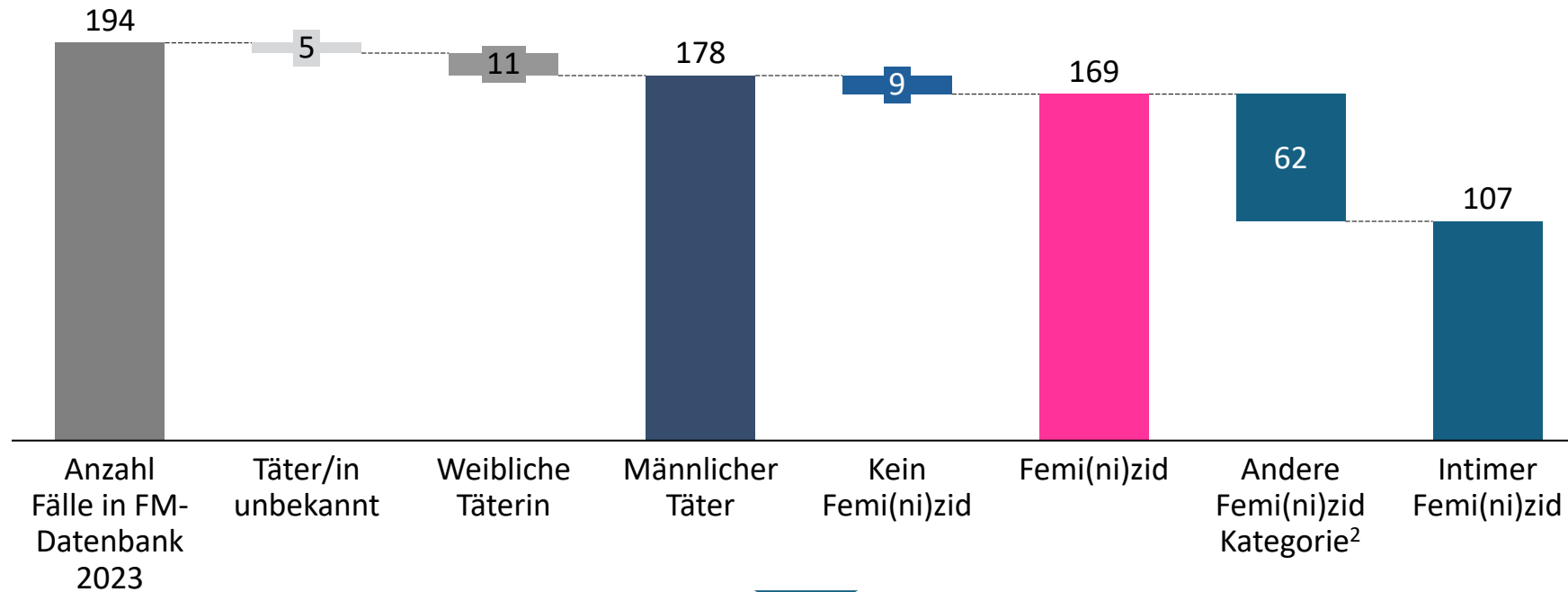


- 63% der Femi(ni)zide sind Intime Femi(ni)zide. Der Täter ist (Ehe-)Partner, Ex-Partner oder Geliebter.
- Weitere 17% sind Familiäre Femi(ni)zide. Insgesamt wurden folglich 80% aller Opfer von Femi(ni)ziden von männlichen Partnern oder Verwandten getötet.
- 16% der Taten zählen zu den Nicht-Intimen Femi(ni)ziden. Hier stammen die Täter überwiegend aus dem Bekanntenkreis des Opfers.
- Nur in ca. 4% der Femi(ni)zide kannten sich Opfer und Täter vorher nicht (hier Teil von Nicht-Intime Femi(ni)ziden, Prostitutions-Femi(ni)zide).

1) Auch Infatizid genannt 2) Angelehnt an Typisierungen von Femicidio.net 3) Täter oder Verdächtiger in den hier analysierten Fällen
4) Auch Taten im Kontext von Dating (dating violence) und Stalking fallen hierunter

1.4 Vollendete Tötungen, Femi(ni)zide, Intime Femi(ni)zide

Die von uns als Femi(ni)zid klassifizierten 169 Fälle stellen 95% aller dokumentierten Tötungen mit männlichem Täter und 87% aller dokumentierten Tötungen mit weiblichen Opfern dar.



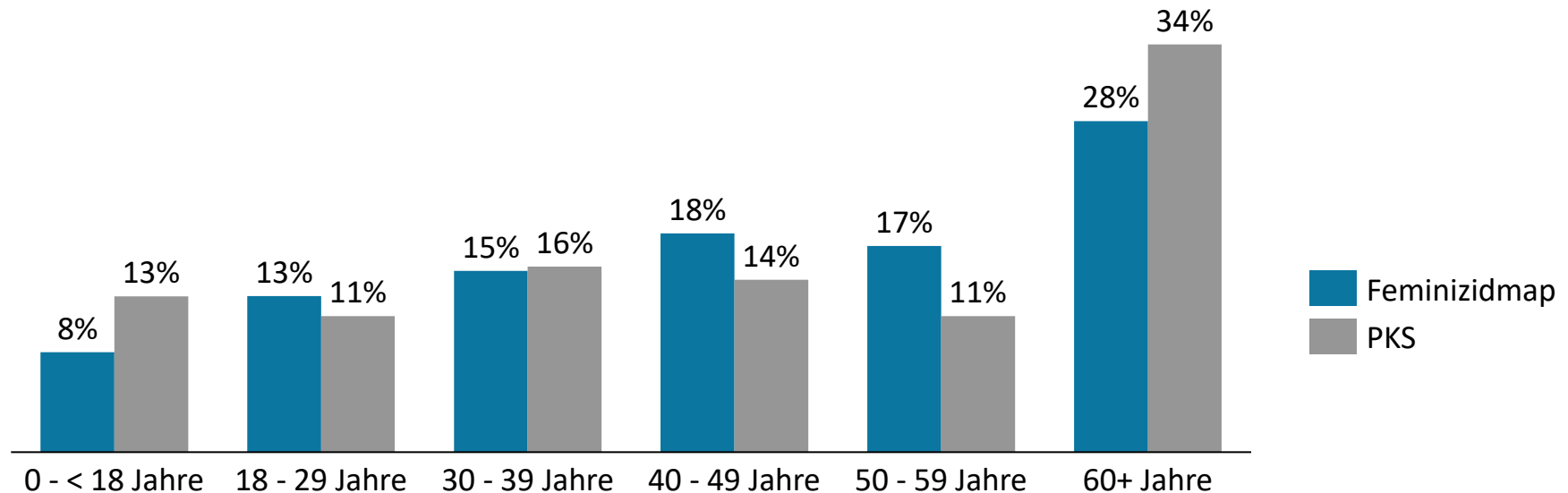
- Die Datenbank enthält für das Jahr 2023 194 vollendete Tötungen an Frauen. Das sind 54% der Fälle, welche die Polizeiliche Kriminalstatistik ausweist.¹
- In 5 Fällen (3%) ist der Täter unbekannt. In 11 (6%) Fällen ist die Haupttäterin eine weibliche Person.
- In 178 Fällen (92%) ist der Täter eine männliche Person.
- In 169 Fällen gehen wir von einem Femi(ni)zid aus. Das sind 87% aller Tötungen bzw. 95% aller Tötungen mit männlichem Täter.
- In 107 Fällen (55% gesamt / 60% bei männlichem Täter / 63% der Femi(ni)zide) ist der Täter der (Ehe-) Partner oder Ex-Partner. Diese Fälle sind definiert als „Intime Femi(ni)zide“.
- In 9 Fällen mit männlichem Täter sehen wir keinen Femi(ni)zid. Es handelt sich um Raubmord oder die Frau wurde zufällig Opfer.

¹ Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt 360 vollendete Tötungen an Frauen im Jahr 2023. Sie beachtet dabei folgende Arten von Tötungen: Mord (auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten), Totschlag und minder schwerer Fall des Totschlags, Körperverletzung mit Todesfolge (Bundeskriminalamt 2023, 2024) ² Siehe Arten von Femi(ni)ziden [hier](#).

1.5 Repräsentativität nach Alter der Opfer

Der Vergleich zwischen Feminizidmap und der Polizeilichen Kriminalstatistik bezogen auf das Alter der Opfer zeigt eine beachtliche Repräsentativität, insbesondere in der mittleren Altersspanne.

Vergleich **Alter des Opfers** vollendeter Tötungen mit weiblichen Opfern: Feminizidmap vs. Polizeiliche Kriminalstatistik¹ 2023



- Sowohl die Feminizidmap Daten als auch die der PKS zeigen, dass Mädchen und Frauen jeglichen Alters von Tötungen betroffen sind.
- Die Altersverteilung in der Feminizidmap Datenbank ist überwiegend repräsentativ. Besonders gut werden die mittleren Altersgruppen von 18 bis 49 Jahre abgebildet.
- Die Fälle mit Opfern unter 18 Jahre und ab 60 Jahre sind in der Feminizidmap Datenbank etwas unterrepräsentiert.

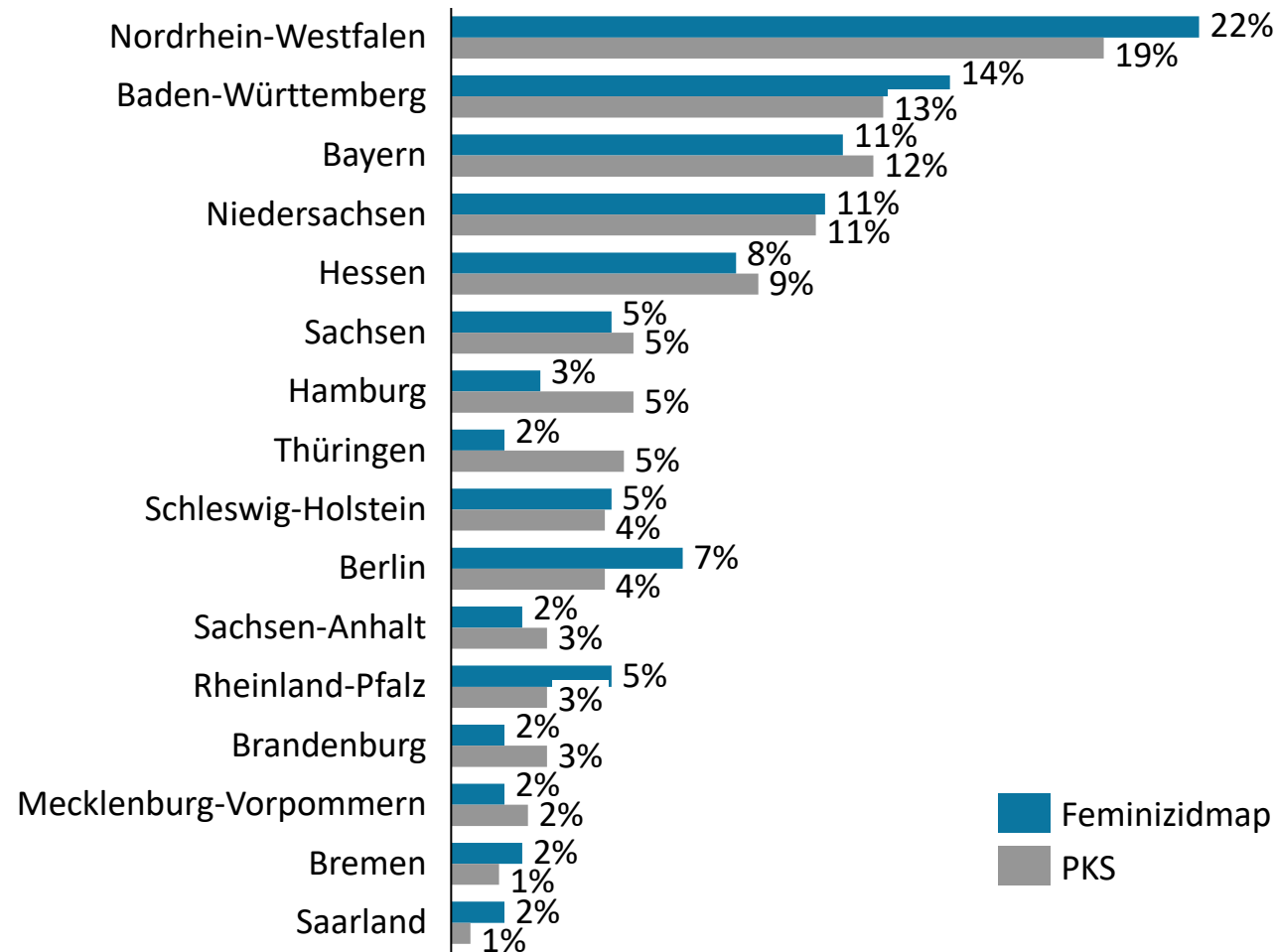
¹ Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt hier folgende Arten von Tötungen: Mord (auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten), Totschlag und minder schwerer Fall des Totschlags, sowie Körperverletzung mit Todesfolge. BKA (2023, 2024)

Feminizidmap Quelle: Daten: n=192 (2 Missings). Eigene Analyse auf Basis von Feminizidmap Daten und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) (2023).

1.6 Repräsentativität nach Bundesland der Tat

Der Vergleich zwischen Feminizidmap und der Polizeilichen Kriminalstatistik bezogen auf das Bundesland der Tat zeigt überwiegend eine ähnliche Verteilung.

Vergleich **Bundesland der Tat** vollendeter Tötungen mit weiblichen Opfern: Feminizidmap vs. Polizeiliche Kriminalstatistik¹ 2023



- Tötungen von Mädchen und Frauen waren 2023 in **allen Bundesländern** zu verzeichnen.
- Die meisten Tötungen gab es in den Bundesländern mit den größten Bevölkerungsanteilen: **Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.**
- Die wenigsten Taten ereigneten sich in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und dem Saarland.
- Die Feminizidmap Daten sind **überwiegend repräsentativ**. Lediglich in 4 Bundesländern gibt es eine Abweichung von >2%Punkte: Nordrhein-Westfalen und Berlin sind dabei überrepräsentiert, Hamburg und Thüringen unterrepräsentiert.
- Die Unterschiede in den Verteilungen gehen vermutlich auf die unterschiedliche regionale Berichterstattung in den Medien zurück.

¹ Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt hier folgende Arten von Tötungen: Mord (auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten), Totschlag und minder schwerer Fall des Totschlags, sowie Körperverletzung mit Todesfolge. BKA (2023, 2024)

Feminizidmap Daten: n=194. Quelle: Eigene Analyse auf Basis von Feminizidmap Daten und der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) (2023).

1.7 Umfang der Datenbank und dieser Analyse

Die Analysen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf vollendete Tötungen an Frauen und Mädchen durch männliche Täter in Deutschland, die wir als Femi(ni)zid kategorisiert haben.

Kategorie			Feminizidmap Datenbank	In dieser Analyse
1	Tötungen von Frauen* und Mädchen*	Tötungen von Frauen* und Mädchen* jeglichen Alters in Deutschland	✓ Alle Tötungen	✓ Als Femi(ni)zid definierte Fälle
2	Tötungen von Deutschen im Ausland	Tötungen von deutschen Frauen* und Mädchen* im Ausland, z.b. Vater tötet Familie im Urlaub in Spanien	✗	✗
3	Tötungen von Trans- und non-binären Personen	Tötungen von Transpersonen und non-binären jeglichen Alters in Deutschland	✓ ¹	✓ ¹
4	Tötungen mit männlichen Tätern	Alleiniger Täter oder einer der Täter ist eine männliche Person (und das Opfer ist weiblich)	✓	✓ Kein Fall für 2023 bekannt
5	Tötungen mit weiblichen Täterinnen	Die Täterin oder alle Täterinnen sind weibliche Personen (und das Opfer ist weiblich) ²	✓	✗
6	Versuchte Tötungen an Frauen* / Mädchen*	Versuchte Tötungen von Frauen* und Mädchen*, wobei das Opfer überlebte	✓ ³	✗
7	Sogenannte „Erweiterte Suizide“	Eine Person, meist männlich, tötet zuerst andere Personen, dann sich selbst. Die weiblichen Opfer sind in der Datenbank erfasst.	✓	✓
8	Weibliche Suizide als Folge patriarchaler Gewalt	Suizide von Frauen* und Mädchen* als Reaktion auf vorangegangene geschlechtsspezifische Taten von Männern*, z.B. Veröffentlichung von Nacktfotos, Vergewaltigung. ⁴	✗	✗

1) Tötungen an Trans-Personen und non-binären werden grundsätzlich von Feminizidmap erhoben. Eine Trans-Identität ist jedoch für keinen Fall der 194 Fälle in der 2023-Datenbank von Feminizidmap bekannt. 2) Wir schließen nicht aus, dass auch weibliche Täter*innen unter spezifischen Bedingungen Ausführende von patriarchaler Gewalt und damit Femi(ni)ziden sein können. Für 2023 haben wir keinen solchen Fall identifiziert. 3) Versuchte Tötungen an Frauen* werden zwar dokumentiert, aber in diesem Report nicht ausgewertet. Eine vollständige Erfassung ist aufgrund medialer Unterberichterstattung nicht möglich. 4) Suizide zu erfassen ist nur schwer möglich, da über diese in den Medien in der Regel nicht berichtet wird. Suizide als Folge vorangegangener geschlechtsspezifischer Gewalt werden in einigen Ländern als Tatbestand femizidaler Gewalt gewertet (Bleck 2023).

2. Factsheets und Beispiele von Fällen

2.1 Factsheet: Alle Femi(ni)zide

Die meisten Fälle von Tötungen an Frauen mit männlichen Tätern werden wir als Femi(ni)zide. Frauen und Mädchen jeglichen Alters werden Opfer von Femi(ni)ziden. In fast zwei Dritteln der Fälle ist der aktuelle (Ehe-)Partner oder der Ex-Partner der Täter.

- Die Feminizidmap-Datenbank enthält für das Jahr 2023 194 vollendete Tötungen an Frauen. Das sind ~55% aller Fälle, welche die PKS² ausweist. In 178 Fällen (92%) ist der Täter eine männliche Person. In 169 Fällen gehen wir von einem Femi(ni)zid aus. Das sind 87% aller Tötungen bzw. 95% aller Tötungen mit männlichem Täter. Die Feminizidmap-Daten wurden auf Repräsentativität mit den PKS-Daten² abgeglichen.
- Frauen und Mädchen **jeglichen Alters** sind Opfer von Femi(ni)ziden. Zwei Drittel der Opfer sind zwischen 18 und unter 60 Jahre alt. Über ein Viertel der Opfer sind 60 Jahre und älter. Die älteste Frau wurde im Alter von 100 Jahren getötet.
- Für etwa zwei Drittel der Opfer sind keine Informationen zur Staatsbürgerschaft bekannt. Neben der deutschen Staatsangehörigkeit werden 17 weitere in den Quellen genannt.
- Für etwa die Hälfte der Opfer liegen keine Informationen zur Berufstätigkeit vor, ein weiterer Großteil der Frauen sind aufgrund des Alters Rentnerinnen. Die erwerbstätigen Frauen übten vor ihrer Tötung vielfältige Berufe aus.
- Bei **zwei Drittel** aller Taten ist der Fundort der Leiche das **gemeinsame Zuhause oder alleiniges Zuhause von Opfer oder Täter**. Weitere Fundorte sind im sonstigen privaten Raum (z.B. Auto), im öffentlichen Raum (z.B. Gehweg), in der Natur (z.B. Wald) und am Arbeitsplatz.
- Etwa **die Hälfte** der Frauen, die Opfer von Femi(ni)ziden werden, **werden erstochen**. Es folgen in absteigender Häufigkeit Erschießen, Erschlagen und Erwürgen, Erdrosseln und weitere Tötungsmethoden.
- **Intime Femi(ni)zide** durch den (Ex-)Partner der Frau stellen **fast zwei Drittel (63%)** aller Femi(ni)zide dar. Bei 19% der Taten ist der Täter ein anderer männlicher Verwandter (z.B. Sohn, Vater), bei 14% ein Bekannter (z.B. Freund¹, Nachbar). Nur 4% aller Täter sind unbekannte männliche Personen.
- Die Motive hängen von der Tätergruppe ab. Die meisten Femi(ni)zide sind Intime Femi(ni)zide und hier ist die **Trennung** die am häufigsten auf Basis von Medienberichten ermittelte Motivkategorie, gefolgt von „Streit“ oder Eheproblemen.
- In 70% der Fälle konnte bis zum Stichtag 31.07.2025 ein Urteil aus Medieninformationen entnommen werden. Bei diesen Fällen wurde der Täter in 45% wegen Mordes und in 29% wegen Totschlags verurteilt, zum Teil mit verminderter Schuldfähigkeit.³ Es gibt jedoch auch andere Urteile wie Schuldnfähigkeit⁴ und Freispruch. In 20% der Fälle hatte der Täter nach der Tat Suizid begangen.
- In vielen Fällen gibt es keine Informationen zu abhängigen Hinterbliebenen. Für 27% der Fälle ist bekannt, dass die Frauen Kinder unter 21 Jahren hinterließen. Hinter diesen Fällen stehen 95 Kinder, welche ihre Mutter verloren haben und die Tat zum Teil auch miterleben mussten.

1) Freund: hier ist ein freundschaftliches Verhältnis (keine Liebesbeziehung) gemeint.

2) PKS: Polizeiliche Kriminalstatistik

3) Verminderte Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) liegt vor, wenn die Fähigkeit einer Person, das Unrecht einer Tat einzusehen oder nach dieser

Einsicht zu handeln, zum Zeitpunkt der Tat, aufgrund der in § 20 StGB genannten Störungen, erheblich vermindert war. Die Strafe kann (muss aber nicht) dadurch gemildert werden. Es kann auch eine Kombination mit einer Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie (§ 63 StGB) angeordnet werden.

4) Schuldnfähigkeit: Schuldnfähigkeit liegt vor, wenn eine Person zum Zeitpunkt der Tat, aufgrund einer psychischen Störung, einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung Intelligenzminde rung oder jugendlichen Alters das Unrecht seiner Tat nicht erkennen oder nicht nach dieser Ansicht handeln konnte (§ 20 StGB). Dann entfällt die Strafbarkeit. Bei Mord oder Totschlag ist die Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie der Regelfall (§ 63 StGB).

Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap-Daten 2023, n=169 Femi(ni)zide.

2.2 Factsheet: Intime Femi(ni)zide

Intime Femi(ni)zide durch den (Ex-)Partner der Frau ist die häufigste Form der Femi(ni)zide. Fast drei Viertel der Frauen werden im gemeinsamen oder im alleinigen Zuhause von Opfer oder Täter getötet. Das 2023 am häufigsten genannte Motiv war Trennung.

- **Intime Femi(ni)zide** umfasst Taten, bei denen Opfer und Täter bis zur Tat oder in einem vorherigen Lebenszeitraum eine Liebesbeziehung (intime Beziehung) führten. **63% aller Femi(ni)zide** in der Feminizidmap-Datenbank für 2023 konnten als Intime Femi(ni)zide identifiziert werden.
- Fast die Hälfte der Opfer sind zwischen 30 und unter 50 Jahre alt. Drei Viertel sind im Alter zwischen 18 und unter 60 Jahre. Fast ein Viertel ist 60 Jahre oder älter.¹
- Bei **71%** der Taten ist der Fundort der Leiche das **gemeinsame Zuhause oder alleiniges Zuhause von Opfer oder Täter**. Der Fundort ist meist der Tatort. Weitere Fundorte sind: sonstiger privater Raum (z.B. Auto), öffentlicher Raum (z.B. Gehweg), in der Natur (z.B. Gebüsch) und am Arbeitsplatz.
- Für viele Taten ist nicht bekannt, inwiefern der Täter vorher Gewalt angewendet hat. Zudem wird von den Institutionen und den Medien zum Teil nur körperliche Gewalt als Gewalt gewertet, obwohl ein kontrollierendes Verhalten und psychische Gewalt typische Warnzeichen sind. Bei Intimen Femi(ni)ziden ist bei über einem Viertel (27%) Gewalt vor der Tat bekannt, das Opfer hat sich zum Teil an Verwandte oder sogar an Behörden gewendet, in wenigen Fällen bestand ein Kontaktverbot. In 4% gab es laut Quellen keine Gewalt vor der Tat, in 69% der Fälle keine Informationen.
- Etwa die **Hälfte der Frauen wurden erstochen** (47%). 17% wurden erschossen, 10% erwürgt, 8% erschlagen und 6% mit einem Gegenstand erdrosselt. Die Methoden Erstechen, Erschießen und Erschlagen kommen etwas häufiger vor als bei allen Femi(ni)ziden allgemein.
- **Trennung** ist die am häufigsten auf Basis von Medienberichten ermittelte Motivkategorie, gefolgt von Streit (inkl. Eheprobleme). Weitere genannte Motivkategorien sind: Patriarchales Motiv / „Ehre“, Sorgerecht / Unterhaltszahlungen, Habgier, vom Opfer erniedrigt gefühlt, (Angebliche) Affäre von Täter oder Opfer, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung des Opfers. In manchen Fällen werden Psychische Erkrankungen des Täters als ausschlaggebend identifiziert.
- In 65% der Fälle konnte zum Stichtag 31.07.2025 ein Urteil aus Medieninformationen entnommen werden. Bei diesen Fällen wurde der Täter in **46% wegen Mordes und in 39% wegen Totschlags** verurteilt, zum Teil mit verminderter Schuldfähigkeit. Es gibt jedoch auch andere Urteile wie Schuldunfähigkeit und Freispruch. In **26%** der Fälle hatte der Täter nach der Tat **Suizid** begangen, und damit häufiger als bei Femi(ni)ziden allgemein.
- Für 38% der Fälle ist bekannt, dass die Frauen Kinder unter 21 Jahren hinterließen. Hinter diesen Fällen stehen **95 Kinder**, welche ihre Mutter verloren haben und die Tat zum Teil auch miterleben mussten.

2.2 Factsheet: Intime Femi(ni)zide – Beispielfälle

Intime Femi(ni)zide durch den (Ex-)Partner der Frau ist die häufigste Form der Femi(ni)zide. Fast drei Viertel der Frauen werden im gemeinsamen oder im alleinigen Zuhause von Opfer oder Täter getötet. Das häufigste Motiv ist die Trennung.

Bad Lauchstädt, 8.3.2023¹

Die 59-jährige Frau war vor ihrem gewalttätigen und waffenbesitzenden Mann zunächst in ein Frauenhaus geflüchtet und bezog dann eine eigene Wohnung. Er lauerte ihr auf und rammte ihren Wagen. Sie erstattete am 1. Februar Strafanzeige wegen Bedrohung, Nötigung und Nachstellung. Dennoch wurden dem Ex-Mann die Waffen nicht abgenommen. Er erschoss sie in ihrer neuen Wohnung.

Marktheidenfeld, 21.3.2023¹

Die 33-jährige Frau und Mutter von vier Kindern hatte eine Beziehung mit einem anderen Mann und wollte sich von ihrem Ehemann scheiden lassen. Laut dem Ehemann wäre das eine Schande für die Familie, deshalb wurde er zunächst wegen Mordes angeklagt. Da er im Laufe des Verfahrens das Gericht davon überzeugte, die Frau im Streit um Hausarbeit erstochen zu haben, wurde er schließlich wegen Totschlags zu 10 Jahren Haft verurteilt.

Mössingen, 19.6.2023¹

Die Beziehung zwischen der 22-jährigen Frau und ihrem Partner war schon zu Beginn von Gewalt geprägt. Er schlug seine Frau schon während ihrer Schwangerschaft. Eines Abends hat er sie unter Alkoholeinfluss mit einem Wasserkocher geschlagen, auf sie eingestochen und erwürgt. Er ließ das einjährige Kind allein in der Wohnung zurück. Erst zwei Tage nach der Tat kam die Mutter der Frau in die Wohnung, da ihre Tochter nicht auf Anrufe reagierte. Sie fand ihr Enkelkind in einem hilflosen, verschmutzten und durstigen Zustand allein in der Wohnung. Der Täter wurde wegen Totschlags zu zwölf Jahren Haft und zwei Jahren Entzugsanstalt verurteilt. Ein Motiv konnte nicht festgestellt werden.

Aachen, 20.5.2023¹

Die 28-Jährige Frau wollte in Begleitung ihrer Schwester eines der drei gemeinsamen Kinder abholen, das sich gerade bei dem getrennt lebenden Ehemann befand. Dazu trafen sie sich auf einem Parkplatz im Stadtteil Aachen-Brand. Der Ex-Mann attackierte die Frau mit dem Messer und verletzte sie mit 20 Stichen so stark, dass sie innerhalb von wenigen Minuten am Tatort verstarb. Auch die Schwester wurde verletzt. Nach der Tat stieg er in sein Auto, fuhr langsam an seiner sterbenden Frau vorbei und filmte sie.

1) Quellen: Feminizidmap Datenbank auf Basis von Medienberichten, siehe Quellenverzeichnis.

2.3 Factsheet: Familiäre Femi(ni)zide

Familiäre Femi(ni)zide sind eine häufig vorkommende Form der Femi(ni)zide. 80% der Opfer sind über 50 Jahre alt. Sie werden meist in ihrem Zuhause getötet. Die größte Tätergruppe sind die Söhne. Oftmals lautet das Urteil Schuldunfähigkeit.

- Bei **Familiären Femi(ni)ziden** ist der **Täter ein männlicher Verwandter** des Opfers, aber nicht der (Ex-)Partner oder (Ex-)Ehemann, und das Opfer ist mindestens 14 Jahre alt.¹ In unserem Datensatz für 2023 ist das nach den Intimen Femi(ni)ziden die **zweithäufigste Femi(ni)zid-Kategorie**. 17% der Femi(ni)zide sind Familiäre Femi(ni)zide.
- Opfer von Familiären Femi(ni)ziden sind Frauen und Mädchen jeglichen Alters ab 14 Jahre. Fast **80% der Opfer sind jedoch 50 Jahre oder älter**. Allein die Hälfte ist zwischen 50 und unter 70 Jahren alt, weitere 29% sind zwischen 70 und 100 Jahre alt.² Das jüngste Opfer war 14, das älteste Opfer 100 Jahre alt.
- **43%** der Opfer werden in ihrem **eigenen Zuhause** gefunden, weitere **36% im gemeinsamen Zuhause** mit dem Täter. In den Fällen, in denen Opfer und Täter zusammen wohnen, ist häufig der erwachsene Sohn oder Stiefsohn der Täter. Zählt man eigenes Zuhause, gemeinsames Zuhause und sonstiger Privater Raum als Fundorte zusammen, ergibt sich die Feststellung, dass über **90% der Taten** im privaten Raum und damit quasi „**hinter verschlossenen Türen**“ stattfinden.
- Opfern Familiärer Femi(ni)zide im Vergleich zu Opfer anderer Femi(ni)zide besonders häufig **erstochen (57%)** und auch vergleichsweise häufiger **erschlagen (14%)**. Sie werden seltener erschossen, erwürgt oder erdrosselt.
- **Drei Viertel (75%)** der Täter sind die **Söhne** oder Stiefsöhne der Opfer. Zu den weiteren Tätern zählen Schwiegersöhne, Ex-Schwiegerenkel, Enkel, Brüder und Väter.
- Für über 70% der Fälle liegen Informationen zum Motiv des Täters vor. In 29% aller Fälle werden die Taten später vom Gericht auf die psychische Verfassung des Täters zurückgeführt. In 14% liegt ein finanzielles Motiv vor. Weitere, weniger häufig genannte Motive sind unter anderem: Pflegebedürftigkeit oder Behinderung des Opfers, Patriarchales Motiv / „Ehre“, Sorgerecht / Unterhaltszahlungen, Trennung (von der Tochter oder Enkelin des Opfers) und vom Opfer erniedrigt gefühlt.
- In knapp 68% der Fälle war zum 31.07.2025 ein Urteil gesprochen. Das **häufigste Urteil lautete Schuldunfähigkeit** (42% aller Fälle mit Urteil), gefolgt von Mord (32% aller Urteile, zum Teil nach Jugendstrafrecht oder mit verminderter Schuldfähigkeit) und Totschlag (21%).
- Weitere 14% aller Täter befanden sich zum Stichtag in einer psychiatrischen Klinik vor dem Gerichtsurteil. Die Suizidrate war mit knapp 18% geringer als bei Intimen Femi(ni)ziden, aber häufiger als bei anderen Arten von Femi(ni)ziden.

2.3 Factsheet: Familiäre Femi(ni)zide – Beispielfälle

Familiäre Femi(ni)zide sind eine häufig vorkommende Form der Femi(ni)zide. Die Hälfte der Opfer ist über 50 Jahre alt. Sie werden meist in ihrem Zuhause getötet. Die größte Tätergruppe sind die Söhne. Oftmals lautet das Urteil Schuldunfähigkeit.

Frankenau, 16.1.2023¹

Die Enkelin der 58-jährigen Frau und deren 18-jähriger Partner hatten sich nach Geburt ihres Kindes getrennt. Der 18-jährige Ex-Partner der Enkelin ist zu der 58-jährigen Frau gefahren und hat sie, als sie die Tür geöffnet hatte, durch mehrere Messerstiche so schwer verletzt, dass sie innerlich verblutete. Hintergrund ist, dass es offenbar Streitigkeiten wegen des Sorgerechts um das Baby gab, dass der Angeklagte mit der minderjährigen Enkeltochter des Opfers hat.

Essen, 19.7.2023¹

Die 19-jährige Frau lebte nach der Trennung ihrer Eltern bei ihrem Vater. Der Vater war Opfer einer erpresserischen „Love Scamming“ Bande geworden. Die Bande hatte auf einem Dating-Portal das Profil einer Frau angelegt, die der Vater dort „kennenlernte“. Er überwies nach und nach hohe Beträge an diese „Freundin“, was zu Schulden von über 100.000 EUR führte. Aufgrund der Verzweiflung über die hohen Schulden tötete er seine Tochter und nahm sich danach das Leben.

Bremen, 9.12.2023¹

Die 23-jährige Frau lebte mit ihrer Schwester zusammen. Sie hatte „Männerbekanntschaften“ und kam manchmal abends spät nach Hause. Ihre Schwester war von der Situation überfordert und befürchtete, ihr Verlobter würde sich von ihr abwenden. Daher erzählte sie ihrem Bruder am Telefon davon. Das habe den Bruder so wütend gemacht, dass er die Wohnung aufsuchte und seine Schwester in ihrem Zimmer erstach.

Lübeck, 28.9.2023¹

Die 55-jährige Frau hatte Angst, dass ihr Sohn sie töten würde. 14 Mal hat sie deshalb den Notruf der Polizei gewählt, zwei Mal ging sie zur Polizeiwache. Sie bat die Polizei unter anderem um eine sichere Unterbringung für sie. Sie bekam jedoch noch nicht einmal die Adresse des Frauenhauses. Ihr Sohn drosch 16 Mal mit einer Hantel auf ihr Gesicht ein und sprühte ihr danach Rasierschaum in das zertrümmerte Gesicht. Er war am Tag vor der Tat aus der Psychiatrie entlassen worden, obwohl er seinen Bruder verprügelt und das Klinikpersonal bedroht hatte.

1) Quellen: Feminizidmap Datenbank auf Basis von Medienberichten, siehe Quellenverzeichnis.

2.4 Factsheet: Nicht-Intime Femi(ni)zide

Opfer der dokumentierten Nicht-intimen Femi(ni)ziden im Jahr 2023 sind Frauen und Mädchen jeglichen Alters, es gibt jedoch vergleichsweise viele junge Opfer. Drei Viertel der Täter sind männliche Bekannte der Opfer.

- Bei Nicht-intimen Femi(ni)ziden stehen Opfer und Täter nicht in einem Partnerschafts- oder Verwandtschaftsverhältnis, sondern der Täter stammt aus dem **Bekanntenkreis** des Opfers oder war aus Perspektive der Frau ein ihr unbekannter Mann. Bei der letzteren Tätergruppe besteht häufig ein **machtbezogenes oder sexuelles Motiv**. Auch Taten im Dating-Kontext fallen hierunter. 16% aller Femi(ni)zide in dieser Auswertung sind Nicht-intime Femi(ni)zide.
- Opfer von Nicht-intimen Femi(ni)ziden sind Frauen und Mädchen jeglichen Alters, es gibt jedoch deutlich mehr **jüngere Opfer** als bei Intimen und Familiären Femi(ni)ziden. 37% sind unter 30 Jahre alt, knapp 60% sind insgesamt unter 50 Jahre alt. Das jüngste Opfer in unseren Daten für 2023 war 10 Jahre alt, das älteste Opfer 93 Jahre alt.
- **41%** der Opfer werden in ihrem **eigenen Zuhause** gefunden. Danach folgen die Fundorte Natur (26%, z.B. Wiese, Gartenanlage), Privater Raum (19%, z.B. Balkon einer Wohnung) und öffentlicher Raum (15%, z.B. Klassenzimmer, Schulhof).
- Die häufigste Tötungsmethode bei Opfern Nicht-intimer Femi(ni)zide ist **Erstechen (28%)** gefolgt von **Erwürgen (16%)**, sowie Erdrosseln, Erschlagen und Erschießen (je 12%). Vergleichsweise viele Opfer starben an den Folgen bzw. nach einer **Vergewaltigung (8%)**.
- Drei Viertel (78%) der Täter sind männliche Bekannte des Opfers. **41%** sind nicht näher beschriebene **Bekannte bzw. Freunde**, 26% sind Nachbarn. Es folgen Kollegen, Mieter und Schüler des Opfers. 22% der Täter waren zum Tatzeitpunkt nicht mit dem Opfer bekannt.
- Für nur zwei Drittel der Fälle liegen Informationen zum Motiv des Täters vor. Zu den Motiven gehören: Vergewaltigung / sexuelles Motiv, Zurückweisung des Täters, Streit, finanzielle Motive und vom Opfer erniedrigt gefühlt. Außerdem werden mögliche psychische Erkrankungen und Belastungssituationen des Täters zu den Gründen für einige Taten gezählt, auch wenn diese selbst kein Motiv sein können.
- In knapp 82% der Fälle sind wurde ein Urteil gesprochen. **55%** aller verurteilten Täter wurde wegen **Mordes** verurteilt, ein Teil davon nach Jugendstrafrecht oder mit verminderter Schuldfähigkeit. Jeweils ca. 9% aller verurteilten Täter wurden wegen Sexuellem Übergriff, sexueller Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge oder wegen Totschlags (zum Teil nach Jugendstrafrecht oder mit verminderter Schuldfähigkeit) verurteilt. Der Anteil der schuldunfähigen Täter ist mit 23% geringer als bei Intimen und Familiären Femi(ni)ziden. Auch die Suizidrate der Täter ist mit knapp 4% sehr gering.

2.4 Factsheet: Nicht-Intime Femi(ni)zide – Beispielfälle

Bei Nicht-intimen Femi(ni)ziden ist der Täter aus dem Bekanntenkreis des Opfers (Freund, Nachbar, Kollege etc.) und / oder es gab ein sexuelles Motiv. Opfer dieser Taten sind Frauen und Mädchen jeglichen Alters, es gibt jedoch vergleichsweise viele junge Opfer.

Bramsche, 4.3.2023¹

Die 18-jährige angehende Automobilkauffrau war zu einer Geburtstagsfeier in eine Schützenhalle eingeladen. Später am Abend war die Frau verschwunden und Freunde begannen, sie zu suchen. Sie fanden sie schwer verletzt auf einer Wiese in der Nähe. Sie starb später im Krankenhaus. Einem Bekannten vor ihr wurde die Tat nachgewiesen und er wurde wegen Vergewaltigung und Mordes verurteilt.

Bad Emstal, 28.9.2023¹

Das 14-jährige Mädchen und der 20-jährige Mann kannten sich. Er war „besessen“ von ihr. Er lockte sie in ein Waldstück und erwürgte sie nach einem Streit. Danach hatte er ihren Körper gefilmt und sexuelle Handlungen daran vorgenommen. Er wurde unter Jugendstrafrecht zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren und neun Monaten verurteilt. Nach Revision der Staatsanwaltschaft hob der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil jedoch teilweise auf. Im Januar 2026 wurde der Täter vor dem Landgericht Kassel zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes in Tateinheit mit Störung der Totenruhe verurteilt. Außerdem wurde eine Sicherungsverwahrung vorbehalten.

Diepholz, 10.9.2023¹

Das 17-jährige Mädchen kam vom Inline-Skaten nicht nach Hause. Ihre Leiche wurde in einem Entwässerungsgraben gefunden. Nach Ansicht des Landgerichts Verden und des Bundesgerichtshofs hat ein 43-jähriger Mann sie heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen mit einem Messer erstochen. Wenige Tage später attackierte er erneut zwei Frauen: In Sulingen verletzte er eine 30-Jährige mit einem Messer. In der Region Hannover fuhr er eine Joggerin von hinten mit dem Auto an. Beide überlebten schwer verletzt. Alle drei Frauen seien Zufallsopfer gewesen. Als Motiv gab der Täter an, mit seinem Leben und seiner beruflichen Lage unzufrieden gewesen zu sein. Er wurde wegen Mordes und versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu einer lebenslangen Haftstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung wegen besonderer Schwere der Schuld verurteilt.

1) Quellen: Feminizidmap Datenbank auf Basis von Medienberichten, siehe Quellenverzeichnis.

2.5 Factsheet: Femi(ni)zide an älteren Frauen

Etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Opfer von Femi(ni)ziden sind Frauen im Alter von 60 Jahren oder älter. Die meisten Frauen wurden von ihrem (Ex-)Partner getötet; die zweitgrößte Tätergruppe sind die Söhne. In den Medien sind die Fälle unterrepräsentiert.

- Nach den Feminizidmap-Daten von 2023 sind **26% der Opfer von Femi(ni)ziden ältere Frauen im Alter von mindestens 60 Jahren**. Ein Vergleich aller Tötungen von Frauen in der Feminizidmap-Datenbank mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigt, dass der Anteil älterer Frauen in unserer Datenbank tendenziell unterschätzt wird.¹ Da die Feminizidmap-Daten auf Medienberichten beruhen, schlussfolgern wir, dass über Tötungen älterer Frauen seltener in den Medien berichtet wird. Gründe dafür könnten die vergleichsweise hohe Suizidrate der Täter, der hohe Anteil der Taten „hinter verschlossenen Türen“, die geringe Bekanntheit über Gewalt in der Beziehung und der niedrige Anteil ausländischer Opfer und Täter sein.
- Die Kategorie der Femi(ni)zide an älteren Frauen überschneidet sich mit den vorne erläuterten Femi(ni)zid-Kategorien in diesem Report, aber aufgrund eigener struktureller Merkmale (zum Beispiel zum Fundort, zu den Motiven und den Urteilen) ist eine separate Analyse wertvoll.
- Mehr als jede zehnte Frau, die Opfer eines Femi(ni)zids wird, ist 80 Jahre oder älter. Das älteste Opfer im Jahr 2023 war 100 Jahre alt. Sie wurde von ihrem Enkel getötet.
- Die Opfer und die Täter besitzen häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit als Opfer in jüngerem Alter.
- Etwa **45%** der älteren Frauen werden **von ihrem (Ehe-)Partner oder Ex-Partner getötet**, über **21% von ihrem Sohn**. Zu den weiteren Tätergruppen gehören Nachbarn, Mieter, Unbekannte, Enkel und sonstige Bekannte.
- Etwa drei Viertel der Frauen wird im **gemeinsamen (43%) oder alleinigen (34%) Zuhause** getötet. Bei Intimen Femi(ni)ziden an älteren Frauen werden 73% im gemeinsamen und 11% im alleinigen Zuhause getötet, so dass 84% der Taten „hinter verschlossenen Türen“ stattfinden.
- Während Opfer aller Femi(ni)zide insgesamt am häufigsten durch Erstechen getötet werden, gefolgt von Erschießen, werden ältere Opfer von Femi(ni)ziden auch zu etwa einem Drittel **erstochen**, danach folgt als zweithäufigste Tötungsart **Erwürgen/Erdrosseln**.
- Zu vielen Fällen gibt es keine Informationen zum Motiv des Täters. Das hängt auch mit dem **überdurchschnittlichen Anteil der Suizide** der Täter zusammen (im Vergleich zu Femi(ni)ziden gesamt). Die **Pflegebedürftigkeit der Frau** und die Überforderung damit ist ein wiederkehrend dokumentiertes Tatmotiv. Auch eine mögliche **Psychische Erkrankung des Täters** spielt besonders häufig eine Rolle.
- Das spiegelt sich auch in den Urteilen wider. Bei älteren Femi(ni)zidopfern ist **Schuldunfähigkeit das häufigste Urteil**, was meist die Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie zur Folge hat.²

1) Siehe Vergleich aller Tötungen mit der PKS [hier](#). 2) Vgl. §20 StGB
Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap-Daten 2023, n=169 Femi(ni)zide.

2.5 Factsheet: Femi(ni)zide an älteren Frauen – Beispielfälle

Etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Opfer von Femi(ni)ziden sind Frauen im Alter von 60 Jahren oder älter. Die meisten Frauen wurden von ihrem (Ex-)Partner getötet; die zweitgrößte Tätergruppe sind die Söhne. In den Medien sind die Fälle unterrepräsentiert.

Paderborn, 2.3.2023¹

Der 68-jährige Mann stach mit einem Messer auf seine 76-jährige Frau ein und erwürgte sie danach. Ein Psychologe spricht aufgrund der auffälligen Gewalt von einem sogenannten Overkill (Übertötung). Der Gutachter sieht bei dem Täter eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung und narzisstische Persönlichkeitszüge. Nachdem der Mann in Rente ging, habe er sich durch das immer noch aktive und erfüllte Leben seiner Frau gekränkt gefühlt. Vermutlich tötete er sie nach einem Streit.

Hamburg, 6.3.2023¹

Der Enkel war mit der Pflege der 100-jährigen Frau überfordert. Er versetzte der im Rollstuhl sitzenden Frau mindestens 16 Beilschläge gegen Kopf und Hals. Beim Versuch, den Angriff abzuwehren, stürzte die Seniorin zu Boden. Dabei brach sie sich unter anderem die Schulter. Sie starb durch einen Rückenmarksschock.

Meiningen, 23.7.2023¹

Aus Angst vor ihrem Sohn hatte die Frau schon mehrmals bei der Polizei angerufen. Daraufhin wurde ein Kontaktverbot für den Sohn ausgesprochen. Die Frau ließ noch am Tag ihres Todes das Schloss ihrer Wohnungstür auswechseln. Der 43-Jährige kam und trat die Tür ein. Die Frau schlief bei dem Angriff. Dennoch sei sie laut Gericht nicht arg- und wehrlos gewesen – es habe schließlich vorher mehrfach Streit und körperliche Angriffe gegeben.

Düsseldorf, 19.11.2023¹

Die 82-jährige Frau hat ihrem Mann im Streit gesagt, dass ihre älteste gemeinsame Tochter gar nicht von ihm stamme. Aus Wut über den angeblichen Seitensprung vor 63 Jahren hat er sie erstochen. Ein Vaterschaftstest belegte später, dass er der leibliche Vater der Tochter ist. Der 89-jährige Rentner wurde zu fünf Jahren und vier Monaten Haft wegen Totschlags verurteilt.

1) Quellen: Feminizidmap Datenbank auf Basis von Medienberichten, siehe Quellenverzeichnis.

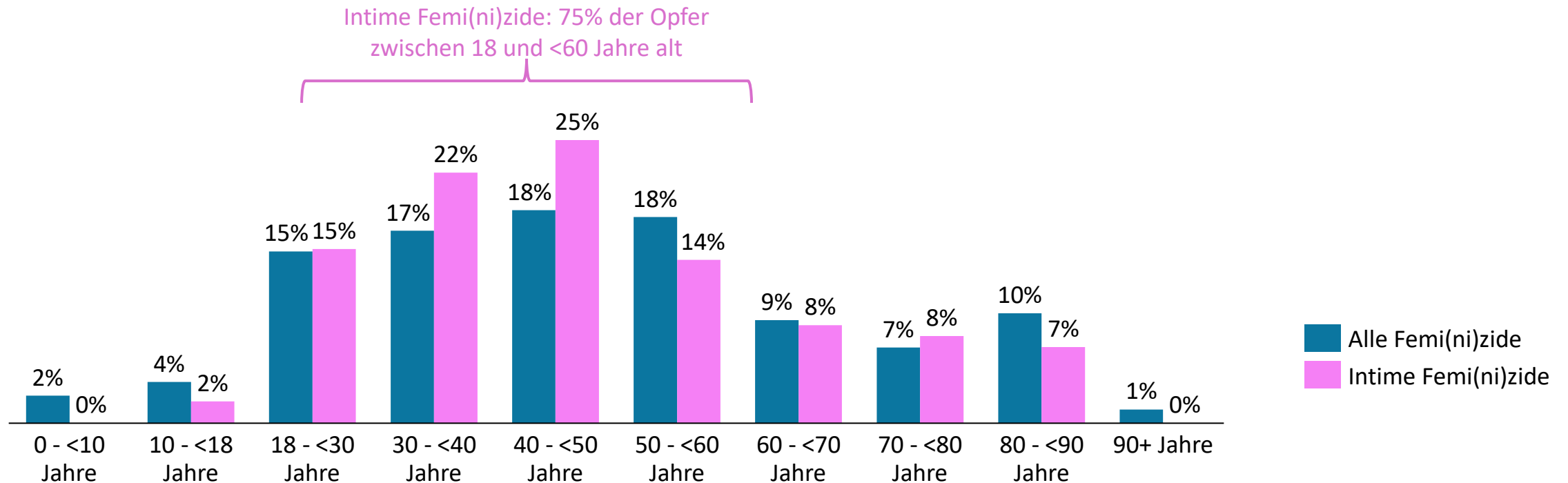
3. Detailanalyse der Opfer

3.1 Alter der Opfer

Alle Femi(ni)zide

Intime Femi(ni)zide

Mädchen und Frauen jeglichen Alters sind Opfer von Femi(ni)ziden. Das älteste Opfer im Jahr 2023 war 100 Jahre alt. Bei Intimen Femi(ni)ziden sind fast die Hälfte der Opfer zwischen 30 und <50 Jahre alt, aber auch hier gibt es eine breite Altersspanne.



- Frauen und Mädchen jeglichen Alters sind Opfer von Femi(ni)ziden. Das jüngste Opfer in der Feminizidmap-Datenbank war 6 Monate alt, die älteste Frau 100 Jahre alt.
- Zwei Drittel der Opfer sind zwischen 18 und unter 60 Jahre alt. Über ein Viertel (26%) der Opfer sind 60 Jahre und älter. Jede zehnte Frau ist 80 Jahre oder älter.
- Bei den Intimen Femi(ni)ziden¹ sind fast die Hälfte der Opfer zwischen 30 und unter 50 Jahre alt, 75% sind im Alter zwischen 18 und unter 60 Jahre. Aber auch hier sind 23% und damit fast ein Viertel der Opfer 60 Jahre oder älter, 7% sind sogar 80 Jahre oder älter.

1) Intime Femi(ni)zide: Verdächtiger / Täter ist (Ehe-)Partner oder Ex-Partner.

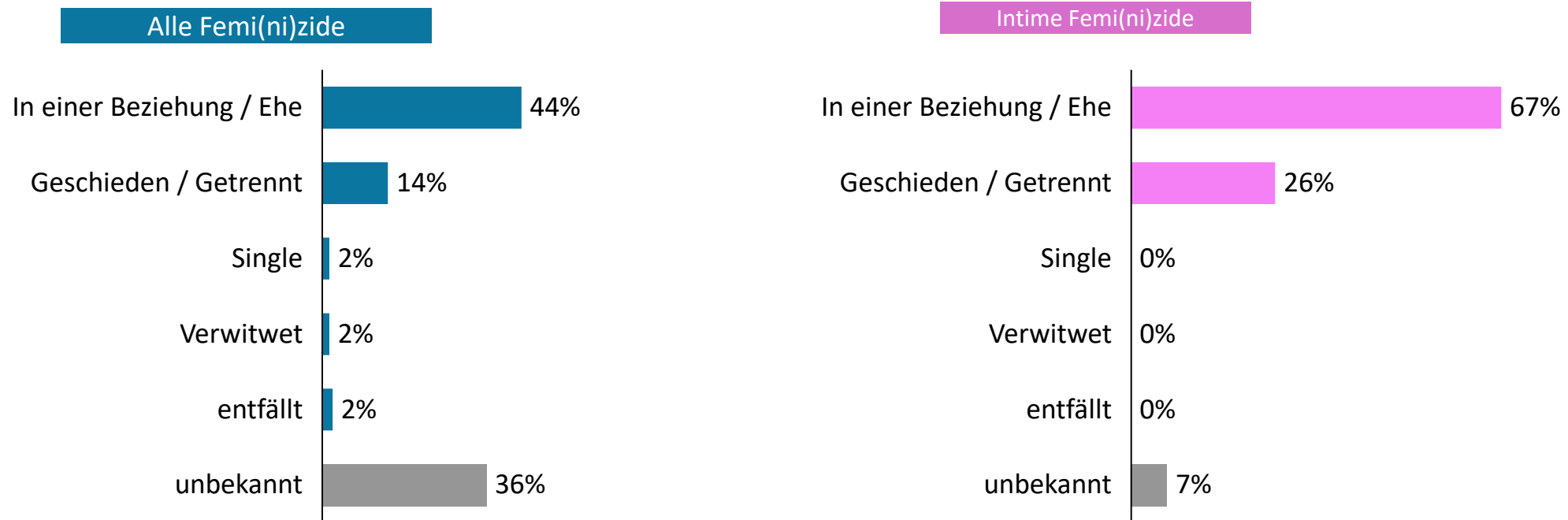
Femi(ni)zide: n=175 (3 Missings), Intime Femi(ni)zide: n=106 (1 Missing). Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

3.2 Beziehungsstand der Opfer

Alle Femi(ni)zide

Intime Femi(ni)zide

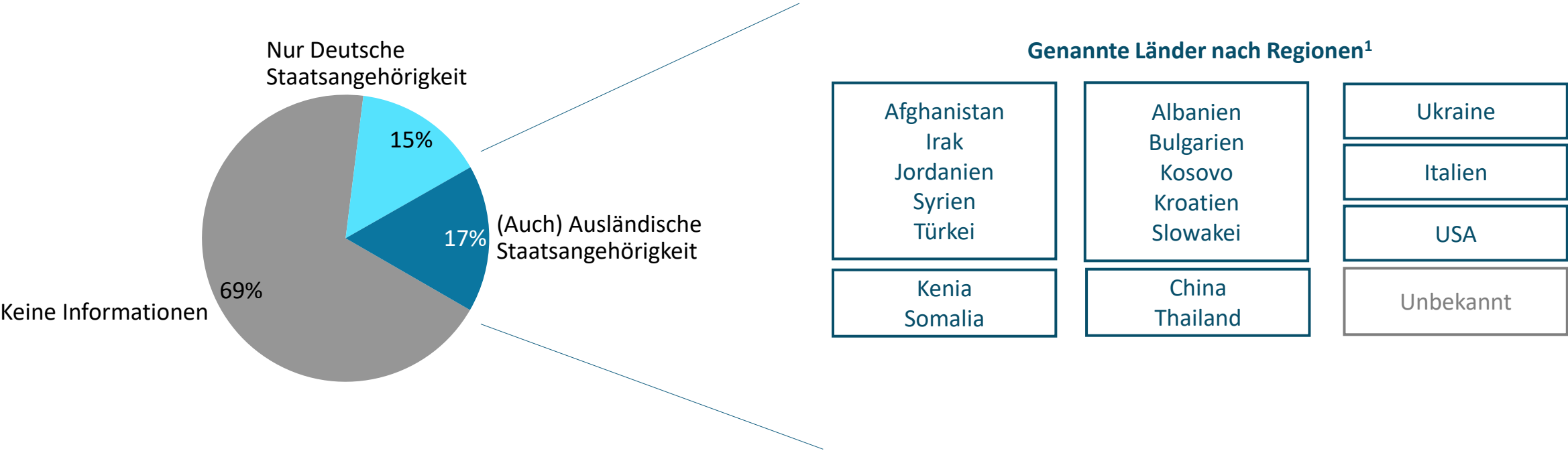
In der Betrachtung der Fälle, in denen der Beziehungsstand des Opfers bekannt ist, ist ein Großteil der Frauen in einer Beziehung gewesen, entweder verheiratet oder unverheiratet. Die zweitgrößte Gruppe ist geschieden oder getrennt.



- Betrachtet man alle Femi(ni)zide, so ist hier nur für etwa zwei Drittel der Opfer der Beziehungsstand bekannt. Daher sind mindestens 44% der Opfer in einer Beziehung (verheiratet oder unverheiratet) gewesen, 14% waren geschieden oder getrennt. Wenige Frauen waren Single oder Verwitwet oder zu jung für die Betrachtung (=entfällt).
- Bei den Intimen Femi(ni)ziden ist der Beziehungsstand für 93% bekannt. Etwa zwei Drittel der Opfer sind in einer Beziehung (verheiratet oder unverheiratet) gewesen, ein weiteres Viertel lebte geschieden oder getrennt.

3.3 Staatsangehörigkeit der Opfer: Alle Femi(ni)zide

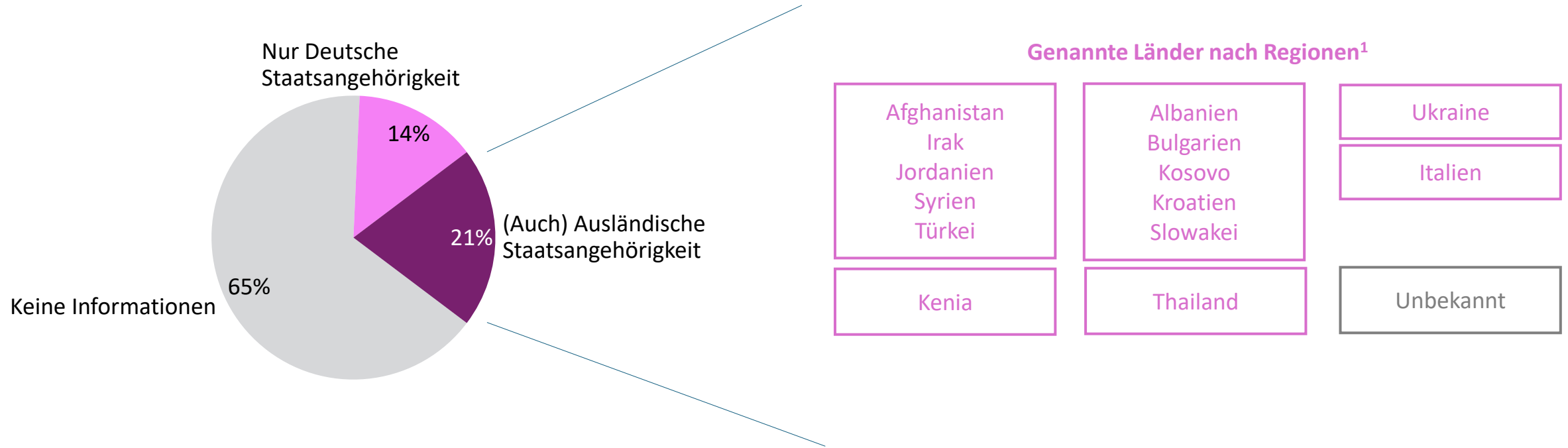
In vielen Fällen ist die Staatsangehörigkeit des Opfers nicht bekannt. In den Fällen, in denen sie bekannt ist, werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit 17 weitere genannt, vor allem süd-west asiatische Länder sowie (süd-)osteuropäische Länder.



- Für etwa zwei Drittel der Opfer sind keine Informationen zur Staatsbürgerschaft bekannt. Da die Daten auf der Auswertung von Medienberichten bestehen, besteht die Vermutung, dass es sich hierbei größtenteils um Deutsche Opfer handelt, bei denen die Staatsangehörigkeit gegebenenfalls als „nicht erwähnenswert“ betrachtet wurde. Diese Hypothese kann jedoch nicht verifiziert werden.¹
- Aus diesem Grund werden die Fälle ohne Informationen hier explizit ausgewiesen.
- Insgesamt werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit 17 weitere explizit genannt, manche kommen auch mehrfach vor.
- Aufgrund des großen Anteils fehlender Daten wird die statistische Verteilung hier nicht weiter kommentiert und interpretiert.

1) Zum Teil Mehrfachvorkommen einzelner Länder. 2) Basierend auf Studien zu medialen Berichterstattung (z.B. Kakavand & Trilling (2022) vermuten wir, dass die Nationalität von Opfern gezielt hervorgehoben wird, um Femi(ni)zide als „fremdes Phänomen“ darzustellen. Deutsche Opfer werden dann hervorgehoben, wenn der Täter migrantisch ist. Diese Hypothese bedarf jedoch weiterer Überprüfung.
Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

Bei vielen Intimen Femi(ni)ziden ist die Staatsangehörigkeit des Opfers nicht bekannt. Wenn es bekannt ist, werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit 14 weitere genannt, vor allem süd-west asiatische Länder sowie (süd-)osteuropäische Länder.



- Für etwa zwei Drittel der Opfer intimer Femi(ni)zide sind keine Informationen zur Staatsbürgerschaft bekannt. Da die Daten auf der Auswertung von Medienberichten bestehen, besteht die Vermutung, dass es sich hierbei größtenteils um Deutsche Opfer handelt, bei denen die Staatsangehörigkeit gegebenenfalls als „nicht erwähnenswert“ betrachtet wurde. Diese Hypothese kann jedoch nicht verifiziert werden.²
- Aus diesem Grund werden die Fälle ohne Informationen hier explizit ausgewiesen.
- Insgesamt werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit 14 weitere explizit genannt, manche kommen auch mehrfach vor.
- Aufgrund des großen Anteils fehlender Daten wird die statistische Verteilung hier nicht weiter kommentiert und interpretiert.

1) Zum Teil Mehrfachvorkommen einzelner Länder. 2) Basierend auf Studien zur medialen Berichterstattung (z.B. Kakavand & Trilling (2022) vermuten wir, dass die Nationalität von Opfern gezielt hervorgehoben wird, um Femi(ni)zide als „fremdes Phänomen“ darzustellen. Deutsche Opfer werden dann hervorgehoben, wenn der Täter migrantisch ist. Diese Hypothese bedarf jedoch weiterer Überprüfung. Intime Femi(ni)zide: n=107. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

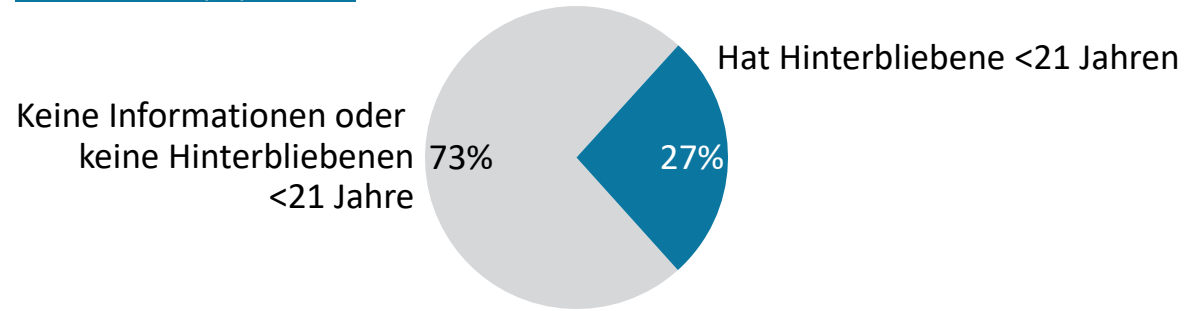
3.5 Hinterbliebene der Opfer

Alle Femi(ni)zide

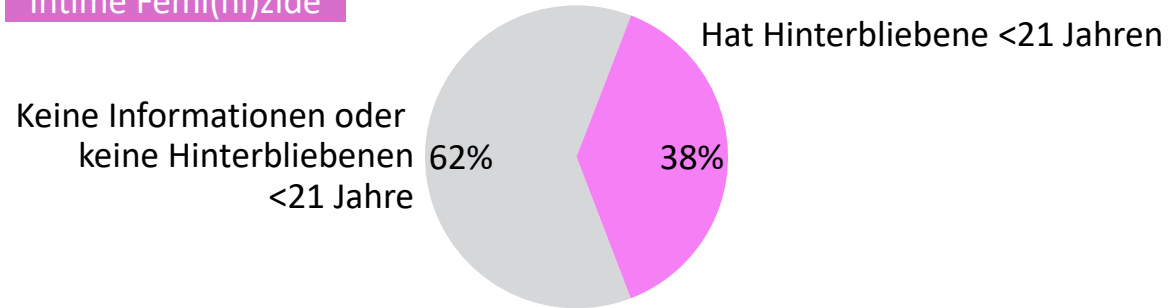
Intime Femi(ni)zide

Mindestens 27% der Opfer aller Femi(ni)zide und mindestens 38% der Opfer Intimer Femi(ni)zide hinterlässt Kinder unter 21 Jahren. Je vier Frauen hinterlassen je vier Kinder, eine Frau hinterlässt fünf Kinder und eine weitere hinterlässt allein sechs minderjährige Kinder.

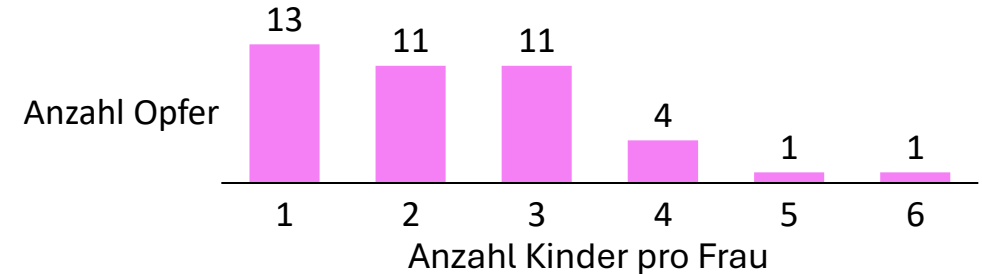
Alle Femi(ni)zide



Intime Femi(ni)zide

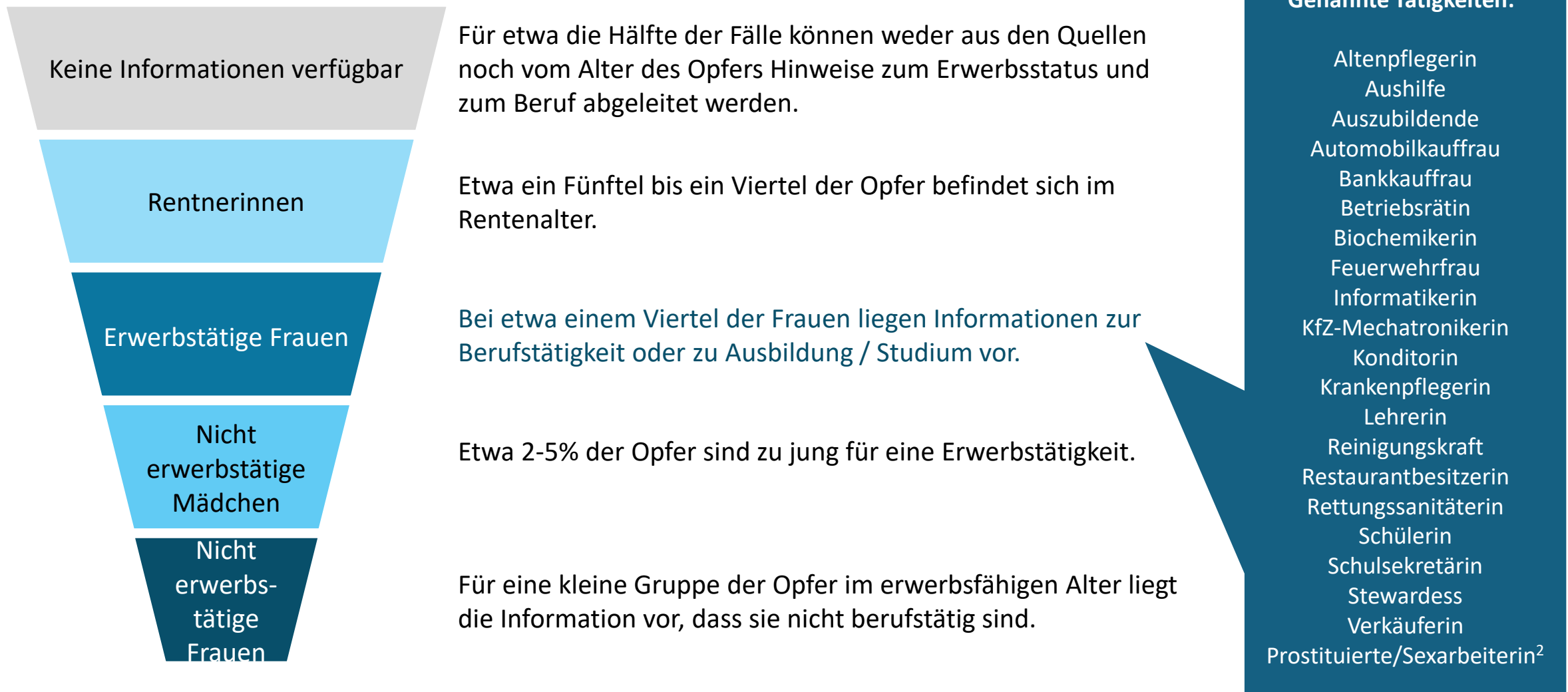


Anzahl der Opfer Intimer Femi(ni)zide, die jeweils 1, 2, 3, ... 6 Kinder im Alter bis 20 Jahre hinterlassen



- Von 27% aller Opfer aller Femi(ni)zide in unserer Datenbank wissen wir, dass sie Kinder im Alter unter 21 Jahren hinterlassen. Die meisten dieser Frauen sind im mittleren Alter und Opfer Intimer Femi(ni)zide geworden.
- Daher liegt der Anteil mit hinterbliebenen Kindern bei Intimen Femi(ni)ziden bei 38%.
- Die meisten dieser Frauen wiederum hinterlassen jeweils ein, zwei oder drei Kinder. Vier Frauen hinterlassen jedoch jeweils vier Kinder, eine Frau hinterlässt fünf Kinder und eine weitere hinterlässt allein sechs minderjährige Kinder.
- Ein Teil der hinterbliebenen Kinder musste die Tat miterleben oder wurde sogar selbst attackiert und verletzt.

Für etwa die Hälfte der Opfer liegen keine Informationen zur Berufstätigkeit vor, ein weiterer Großteil der Frauen sind aufgrund ihres Alters Rentnerinnen. Die erwerbstätigen Frauen übten vor ihrer Tötung vielfältige Berufe aus.



1) Zum Teil Mehrfachnennungen, d.h. mehrere Frauen mit der gleichen Tätigkeit. 2) Hier ist allgemein umstritten, ob es sich um einen Beruf oder ein Ausbeutungsverhältnis handelt. Bei einer der Frauen in dem Datensatz für 2023, die sich prostituierte, sind die Umstände nicht näher bekannt. Eine andere Frau wurde über Monate oder sogar Jahre gefangengehalten, misshandelt und zur Prostitution gezwungen. Hier liegt klar ein Ausbeutungsverhältnis vor. Die Information dazu ist aufgrund des geschlechtsspezifischen Aspekts eine relevant im Kontext von Femi(ni)ziden. Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

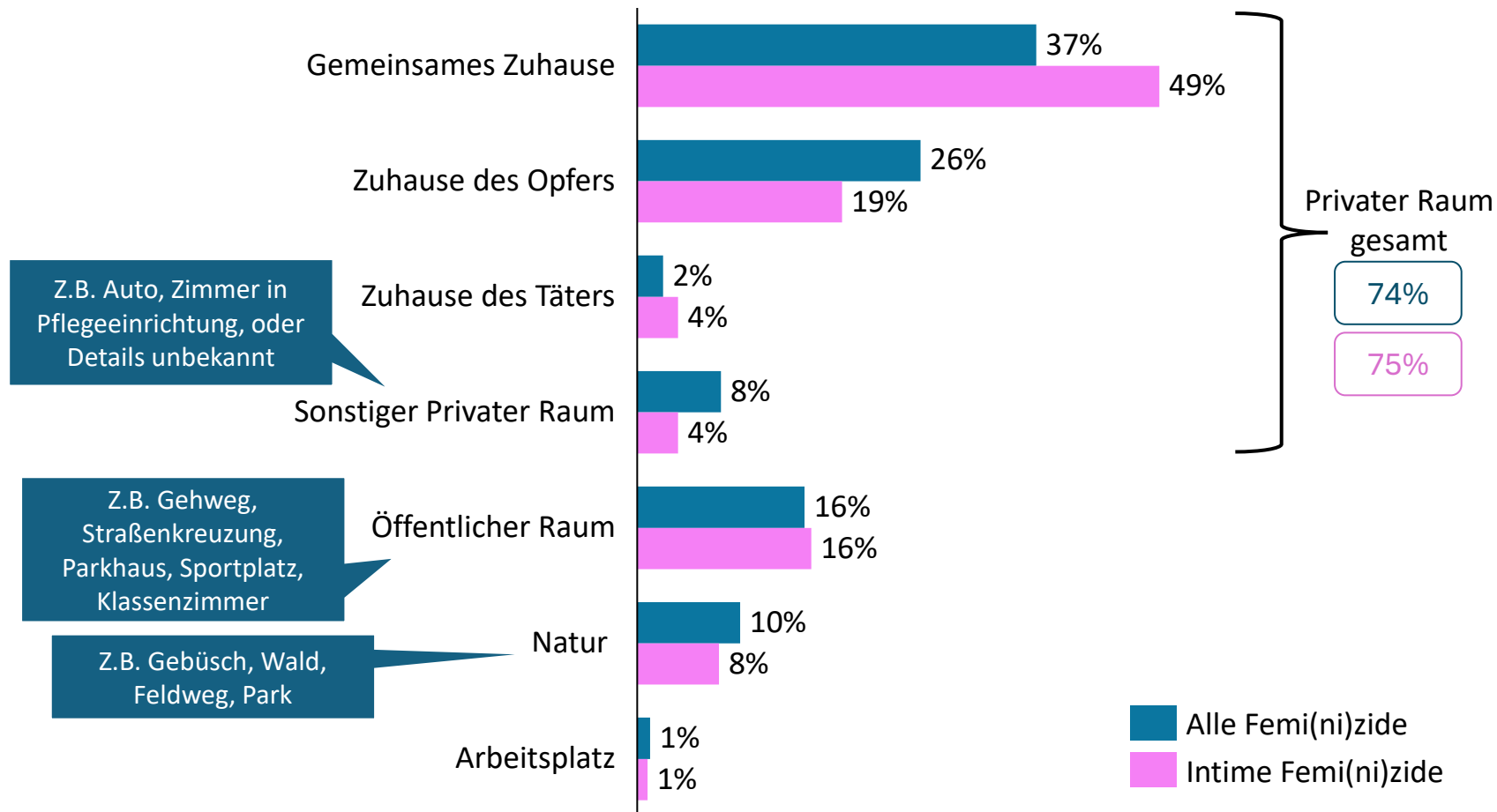
4. Detailanalyse der Taten

4.1 Fundort des Körpers

Alle Femi(ni)zide

Intime Femi(ni)zide

Femi(ni)zide finden überwiegend im privaten Raum statt, meistens im gemeinsamen oder alleinigen Zuhause der Opfer. Sie geschehen aber auch im öffentlichen Raum oder werden dort durch das Ablegen der Leiche sichtbar.



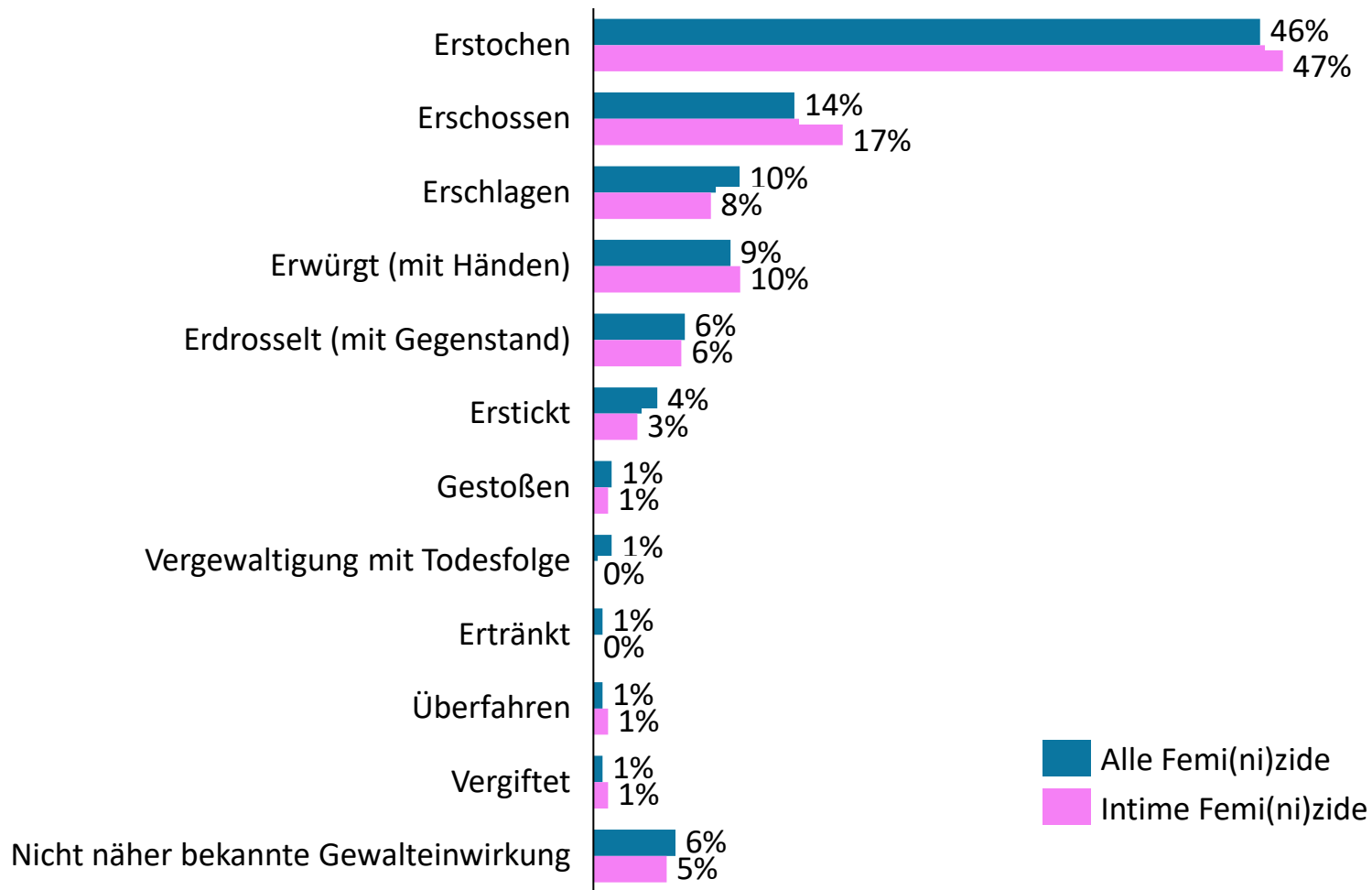
- Die hier gezeigten Zahlen beziehen sich auf den Fundort des Körpers der Frau. Dies ist häufig gleichzeitig auch der Ort der Tat, wie Detailinformationen zu den Fällen zu entnehmen ist.
- Drei Viertel der Frauen werden nach dem Femi(ni)zid im privaten Raum aufgefunden.
- Frauen werden vor allem im gemeinsamen Zuhause mit dem Täter Opfer von Femi(ni)ziden, bei **Intimen Femi(ni)ziden** wird sogar die **Hälfte der Frauen im Gemeinsamen Zuhause** getötet bzw. dort gefunden.
- Der zweithäufigste Ort ist das alleinige Zuhause des Opfers.
- Zu weiteren Fundorten im privaten Raum gehören das Zuhause des Täters und sonstige private Räume.
- Männer töten Frauen außerdem im öffentlichen Raum, in der Natur oder am Arbeitsplatz beziehungsweise legen dort die Leiche ab.

4.2 Gewalthandlung, die zum Tode führte

Alle Femi(ni)zide

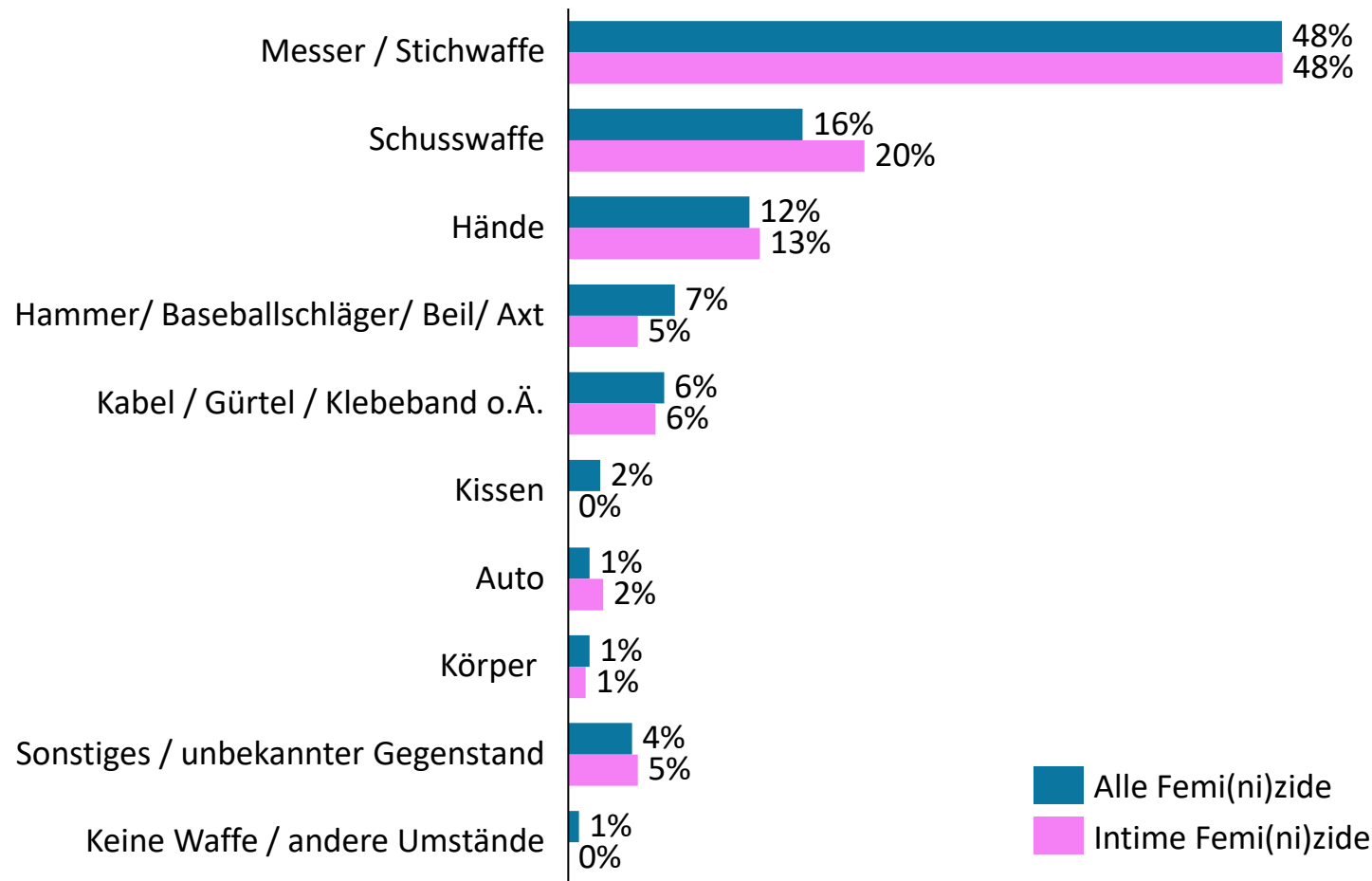
Intime Femi(ni)zide

Etwa die Hälfte der Frauen, die Opfer von Femi(ni)ziden werden, werden erstochen. Es folgen Erschießen, Erschlagen, mit den Händen Erwürgen und mit einem Gegenstand Erdrosseln als weitere häufige Tötungsmethoden.



- Fast die Hälfte der Frauen wurden von den Tätern erstochen. Das gilt sowohl für Intime Femi(ni)zide als auch für alle Femi(ni)zide.
- Etwa ein Sechstel der Frauen wurde erschossen.
- Etwa ein Zehntel der Frauen wurde jeweils erschlagen oder mit den Händen erwürgt.
- Bei den Intimen Femi(ni)ziden treten die Gewalthandlungen Erstechen, Erschießen und Erwürgen etwas häufiger auf als bei allen Femi(ni)ziden.
- Weitere Tötungshandlungen bei Femi(ni)ziden sind Erdrosseln, Erstickten, Stoßen, Vergewaltigung mit Todesfolge, Ertränken, Überfahren und Vergiften.

Bei rund der Hälfte der Femi(ni)zide sind Messer und andere Stichwaffen das Tatmittel.¹ Die Abwesenheit von Waffen verhindert jedoch nicht grundsätzlich einen Femi(ni)zid. In 14% aller Taten nutzte der Täter seine Hände und / oder seinen Körper.



- Fast die Hälfte der Frauen wurden von den Tätern mit einem Messer oder einer anderen (oder nicht näher benannten) Stichwaffe erstochen.
- Die zweithäufigste Tatwaffe war die Schusswaffe.
- In 14% aller Taten kam keine Waffe zum Einsatz. Der Täter nutzte lediglich seine Hände und / oder seinen Körper als Waffe.
- Bei den meisten Femi(ni)ziden kamen Waffen und andere Gegenstände zum Einsatz, deren Abwesenheit verhindert jedoch nicht grundsätzlich einen Femi(ni)zid.

1) Hinweis: Unterschiede in der prozentualen Verteilung von Tatwaffe zu Gewalthandlungen, die zum Tode führten, liegt in der unterschiedlichen Anzahl der Fehlenden Werte (Missings), welche nicht in die Verteilung aufgenommen wurde.

Femi(ni)zide: n=139 (39 Missings); Intime Femi(ni)zide: n=85 (22 Missings). Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

4.4 Gewalt vor der Tat

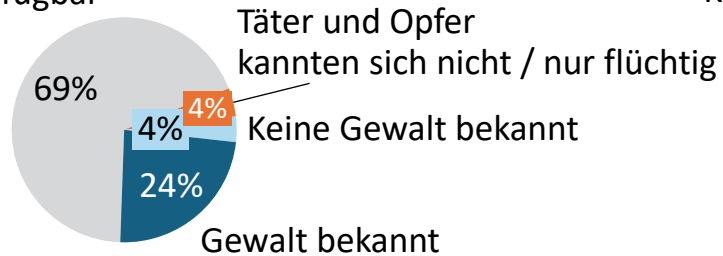
Alle Femi(ni)zide

Intime Femi(ni)zide

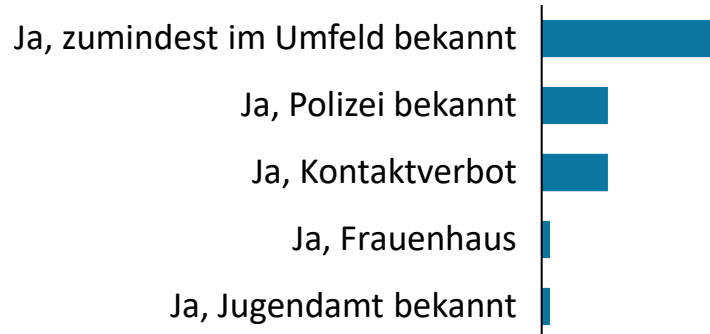
Nur für einen Teil der Fälle liegen Informationen vor, ob der Täter vor der Tat gewalttätig gegenüber der Frau war. Bei diesen Fällen hatte die Frau teilweise ihr Umfeld informiert, teilweise die Behörden, und teilweise gab es sogar ein Kontaktverbot.

Alle Femi(ni)zide

Keine Informationen verfügbar

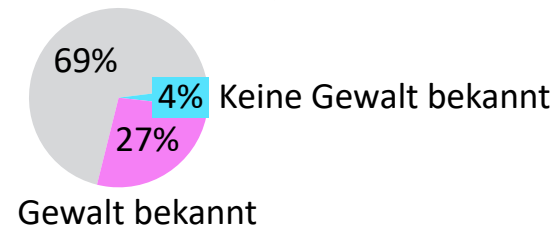


Wenn die Gewalt bekannt ist:

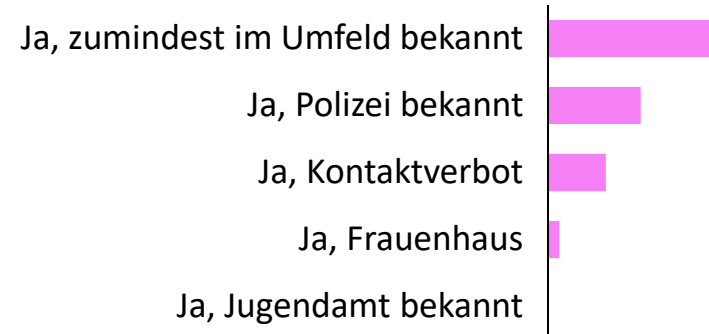


Intime Femi(ni)zide

Keine Informationen verfügbar



Wenn die Gewalt bekannt ist:



- Für viele Taten ist nicht bekannt, inwiefern der Täter vorher Gewalt angewendet hat. Zudem wird von den Institutionen und den Medien zum Teil nur körperliche Gewalt als Gewalt gewertet, obwohl Betroffene von partnerschaftlicher Gewalt vor allem emotionale und psychische Gewalt sowie kontrollierendes Verhalten und Zwang (*coercive control*) erfahren.¹ Letzteres ist insbesondere ein typisches Merkmal von Intimen Femi(ni)ziden und stellt zusammen mit der Trennung einen Hochrisikofaktor dar.²
- Die zu eng gedachte Definition von Gewalt und der mediale Filter erklären, warum für 69% der Fälle keine Informationen zu Gewalt vor der Tat vorliegen.
- Bei Intimen Femi(ni)ziden ist bei über einem Viertel (27%) Gewalt vor der Tat bekannt. Die Betroffene hat sich zum Teil an Verwandte oder sogar an Behörden gewendet; in wenigen Fällen bestand ein Kontaktverbot.
- In 4% gab es laut der Datenquelle keine Gewalt vor der Tat.

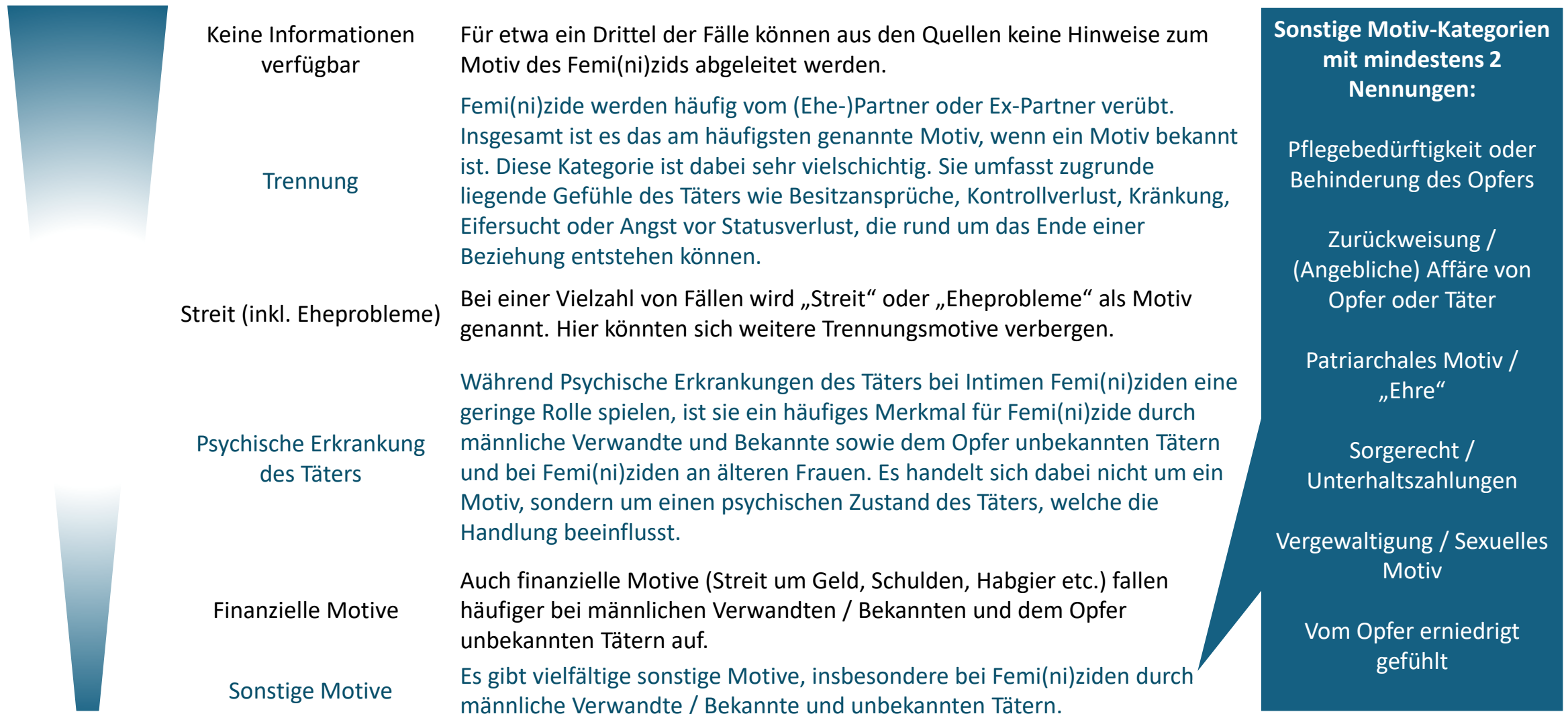
1) Stark (2007) 2) Monckton-Smith (2012), Greuel (2009)
Femi(ni)zide: n=178, Intime Femi(ni)zide: 107. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

4.5 Motive – Qualitative Analyse

Alle Femi(ni)zide

Intime Femi(ni)zide

Während bei Intimen Femi(ni)ziden Trennung als häufigstes Motiv genannt wird, spielen Psychische Erkrankungen und Finanzielle Motive bei anderen Tätern am häufigsten eine Rolle.



Hinweis: Die Motive werden durch Medienberichte und Pressemitteilungen zur Verurteilung der Täter ermittelt. Die Motive spiegeln daher das wider, was der Täter nennt und / oder was vor Gericht festgestellt wird und sie unterliegen außerdem einer gewissen Unschärfe durch die Interpretation des Falles durch die jeweiligen Journalist/innen der ausgewerteten Medienberichte.

Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

4.6 Motive – Quantitative Analyse

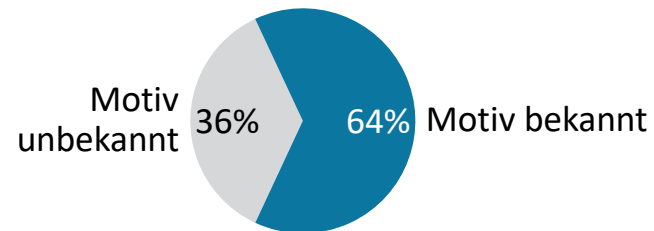
Alle Femi(ni)zide

Intime Femi(ni)zide

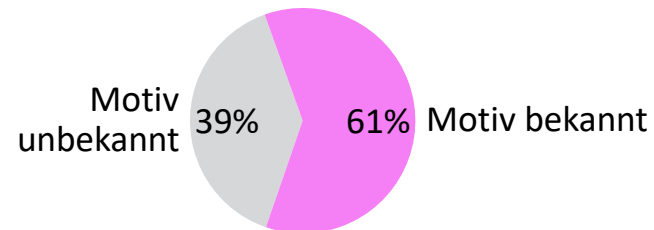
Bei Intimen Femi(ni)ziden ist die Trennung das herausragende vom Täter genannte Motiv, gefolgt von „Streit“ oder Eheproblemen. Psychische Erkrankungen und Finanzielle Motive spielen bei sonstigen Femi(ni)ziden eine stärkere Rolle

Transparenz über die Motive von Femi(ni)ziden
auf Basis von Medienberichten (pro Fall)

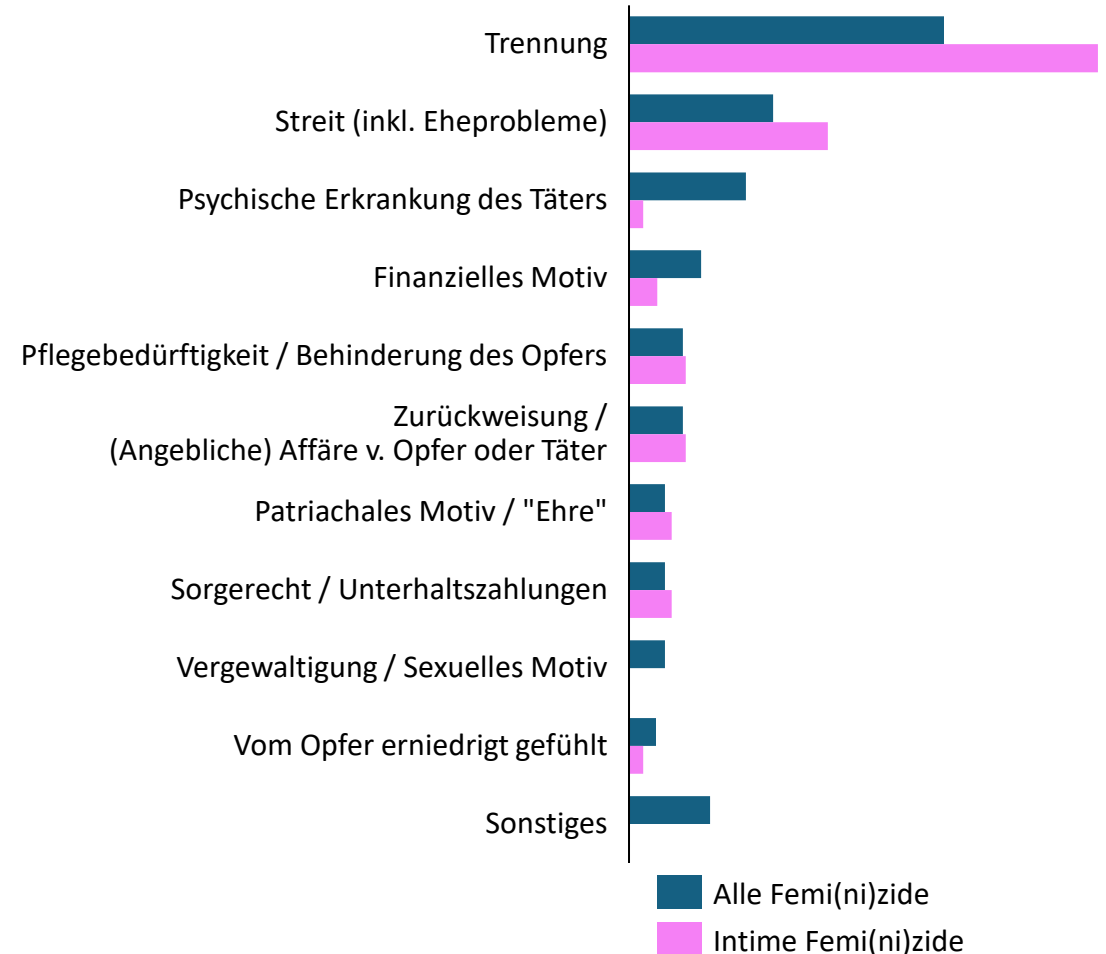
Alle Femi(ni)zide



Intime Femi(ni)zide



Genannte Motive

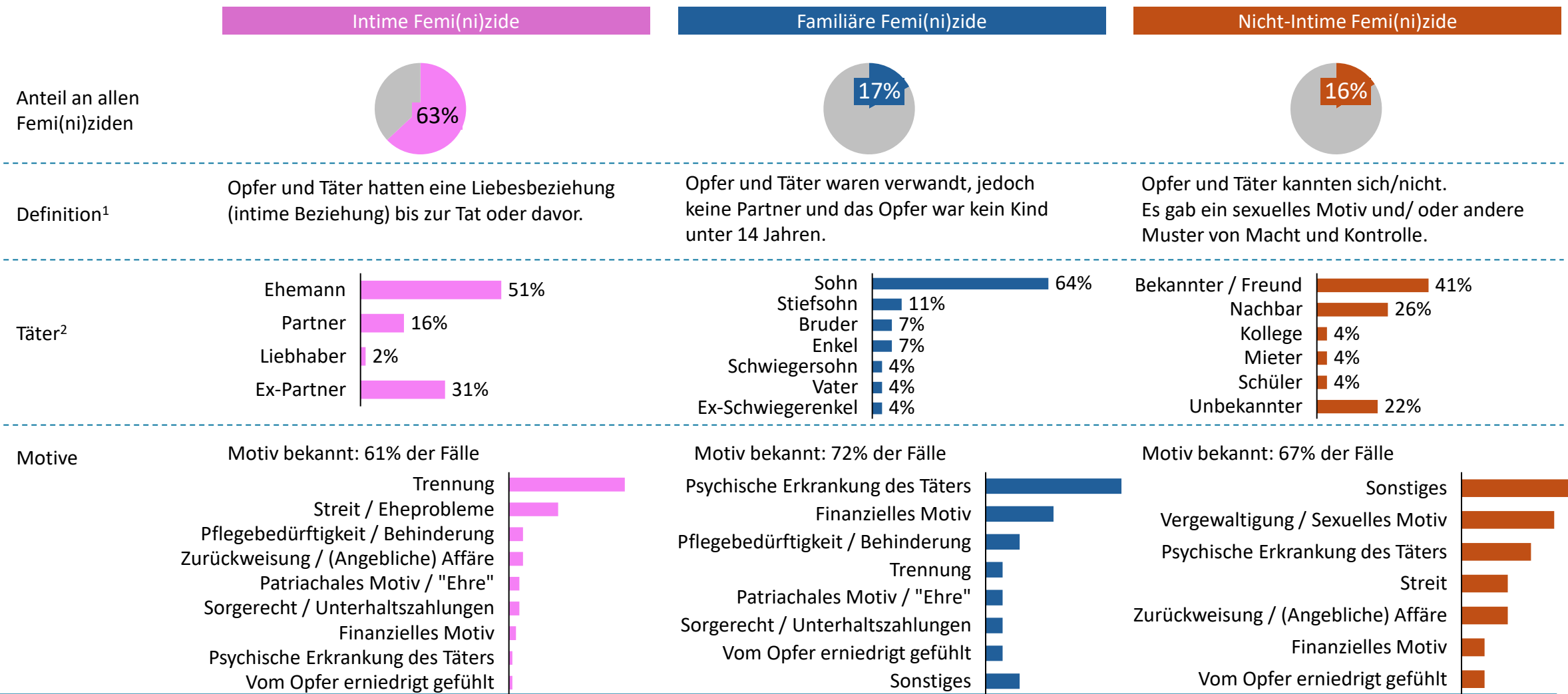


Hinweis: Die Motive werden durch Medienberichte und Pressemitteilungen zur Verurteilung der Täter ermittelt. Die Motive spiegeln daher das wider, was der Täter nennt und / oder was vor Gericht festgestellt wird und sie unterliegen außerdem dem Filter der Interpretation des Falles durch die jeweiligen Journalist*innen der ausgewerteten Medienberichte.

Femi(ni)zide: n=169, Intime Femi(ni)zide: n= 107. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

4.7 Art des Femi(ni)zids, Tätergruppen und Motive

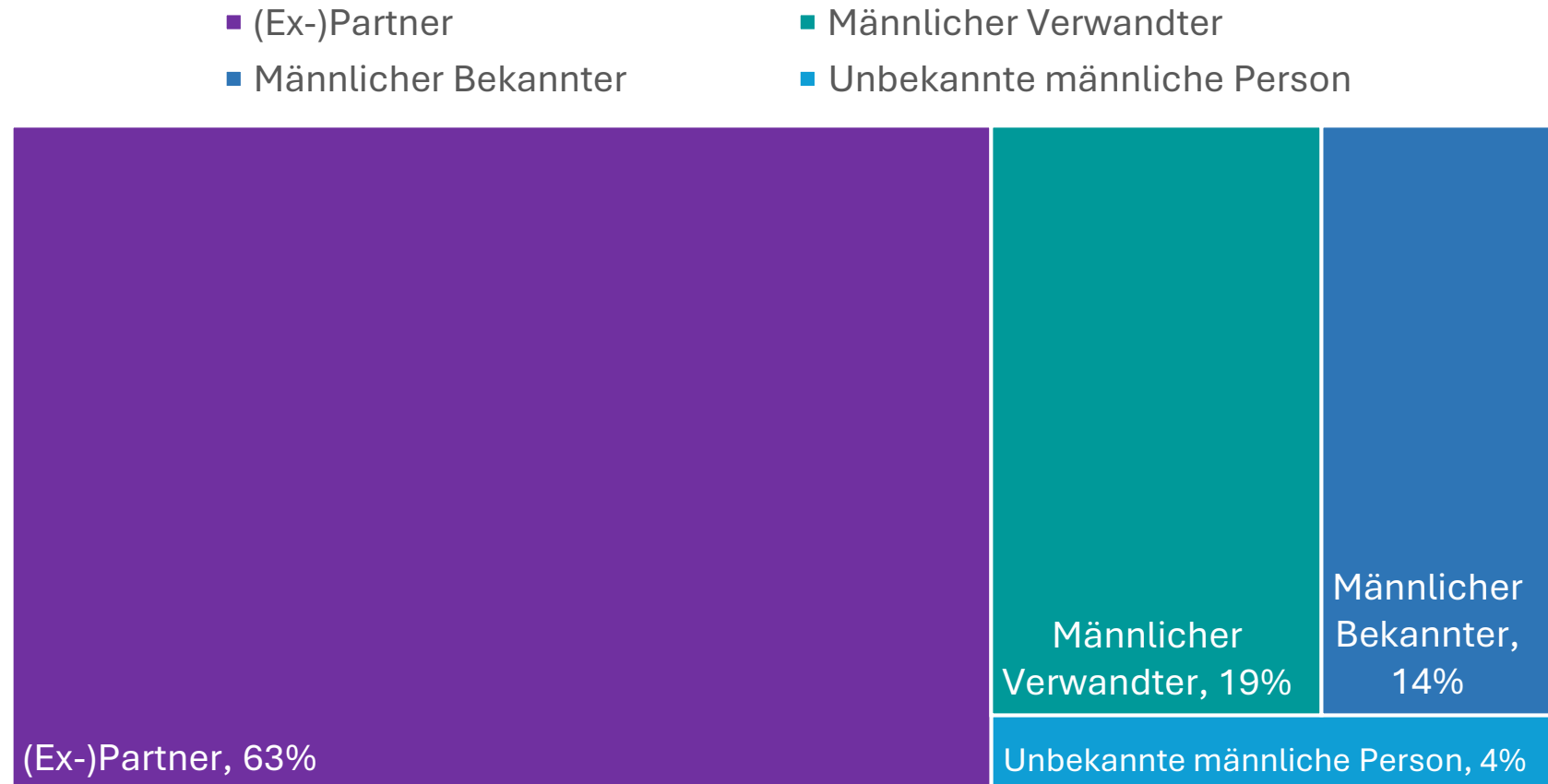
Mehr als die Hälfte der Femi(ni)zide sind Intime Femi(ni)zide. Etwa ein Sechstel aller Fälle sind Familiäre Femi(ni)zide oder Nicht-Intime Femi(ni)zide.



1) Angelehnt an Definition von Femicidio.net
2) Täter oder Verdächtiger in den hier genannten Fällen
Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

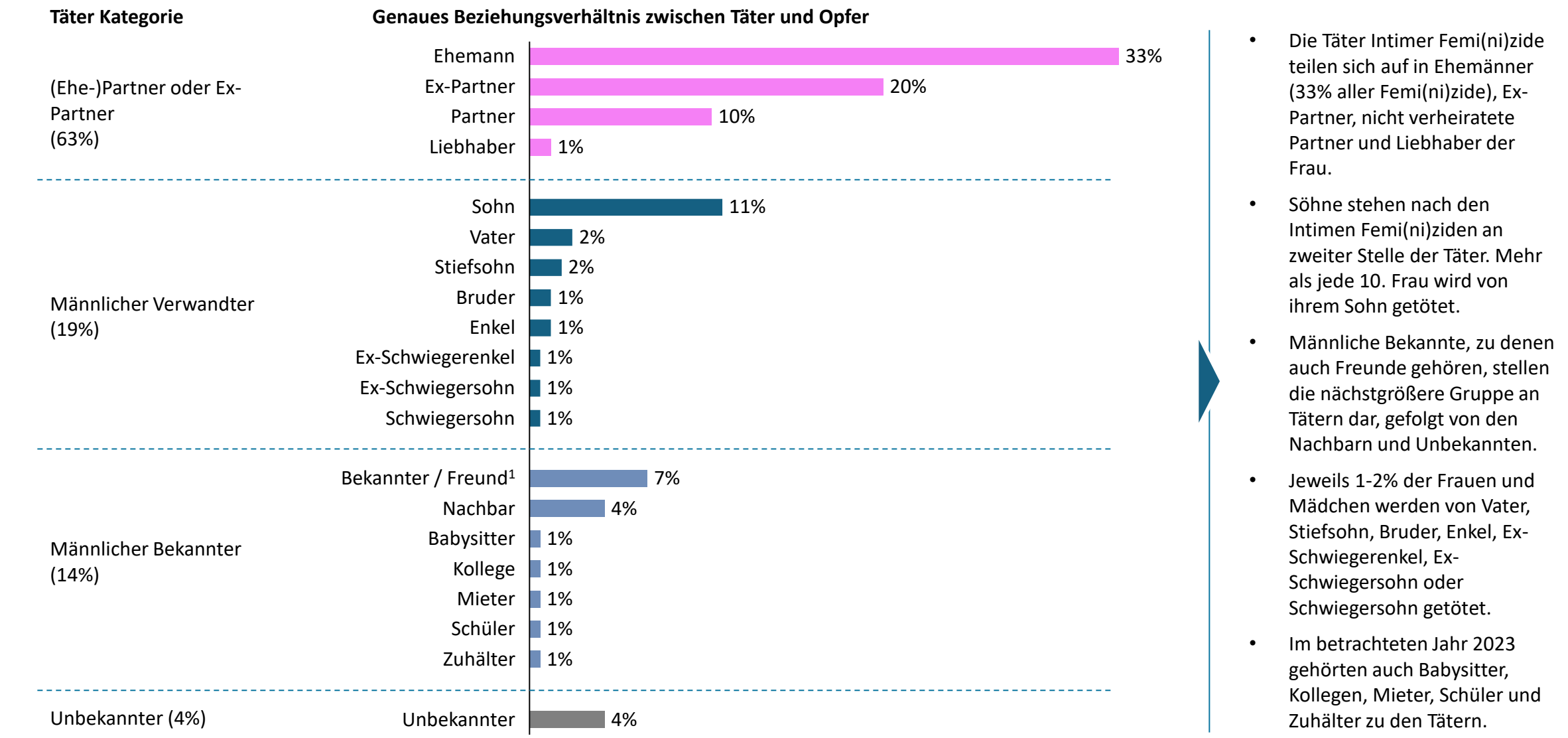
5. Detailanalyse der Täter

Intime Femi(ni)zide durch den (Ex-)Partner der Frau stellen fast zwei Drittel aller Femi(ni)zide dar. Jeder fünfte Täter ist ein anderer männlicher Verwandter, jeder sechste Täter ein Bekannter. Nur 4% aller Täter sind unbekannte männliche Personen.



Intime Femi(ni)zide werden durch den (Ehe-)Partner oder Ex-Partner verübt.

Nach den (Ex-)Partnern und Ehemännern folgen als größte Tätergruppen Söhne, Bekannte, Nachbarn und unbekannte Männer. Zu den Tätern zählen auch weitere andere männliche Verwandte oder Bekannte.



1) Bekannter oder Freund ohne Liebesbeziehung zum Opfer. Dazu gehören auch Verehrer aus dem Freundeskreis der Frau.
Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

Die Motive hängen mit der Tätergruppe zusammen. Bei den Intimen Femi(ni)ziden mit dem (Ex-)Partner als Täter sind, Trennung, Streit und Eheprobleme die häufigsten Motive.

Täter Kategorie	Genaueres Beziehungsverhältnis zwischen Täter und Opfer		Tatmotive nach Tätergruppen (sofern Motiv bekannt ist)
(Ehe-)Partner oder Ex-Partner (63%)	Ehemann	33%	Trennung, Streit, Eheprobleme, Patriarchales Motiv / „Ehre“, Sorgerecht / Unterhaltszahlungen, Habgier, vom Opfer erniedrigt gefühlt, (Angebliche) Affäre von Täter oder Opfer, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung des Opfers, Psychische Erkrankung des Täters
	Ex-Partner	20%	
	Partner	10%	
	Liebhaber	1%	
Männlicher Verwandter (19%)	Sohn	11%	Pflegebedürftigkeit oder Behinderung des Opfers, Psychische Erkrankung des Täters, Geld / Schulden, vom Opfer erniedrigt gefühlt
	Vater	2%	Geld / Schulden, Psychische Erkrankung des Täters, Sonstiges
	Stiefsohn	2%	Habgier, Psychische Erkrankung des Täters
	Bruder	1%	Psychische Erkrankung des Täters, Patriarchales Motiv / „Ehre“
	Enkel	1%	Pflegebedürftigkeit oder Behinderung des Opfers, Psychische Erkrankung des Täters
	Ex-Schwiegerenkel	1%	Sorgerechtsstreit mit der Enkelin des Opfers
	Ex-Schwiegersohn	1%	Trennung von der Tochter des Opfers
	Schwiegersohn	1%	Trennung von der Tochter des Opfers
Männlicher Bekannter (14%)	Bekannter / Freund ¹	7%	Vergewaltigung / Sexuelles Motiv, Zurückweisung, vom Opfer erniedrigt gefühlt, Streit, Habgier
	Nachbar	4%	Vergewaltigung / Sexuelles Motiv, Streit, Sonstiges
	Babysitter	1%	
	Kollege	1%	Zurückweisung
	Mieter	1%	Psychische Erkrankung des Täters
	Schüler	1%	Rache für einen Schulverweis
	Zuhälter	1%	
Unbekannter (4%)	Unbekannter	4%	

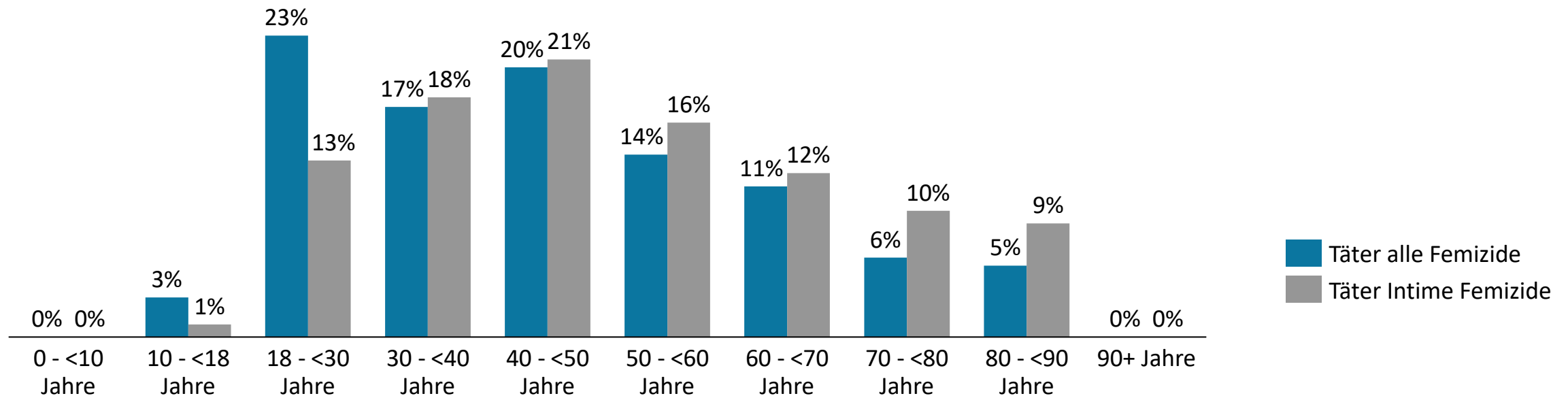
1) Bekannter oder Freund ohne Liebesbeziehung zum Opfer. Dazu gehören auch Verehrer aus dem Freundeskreis der Frau.
Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

5.4 Alter der Täter

Alle Femi(ni)zide

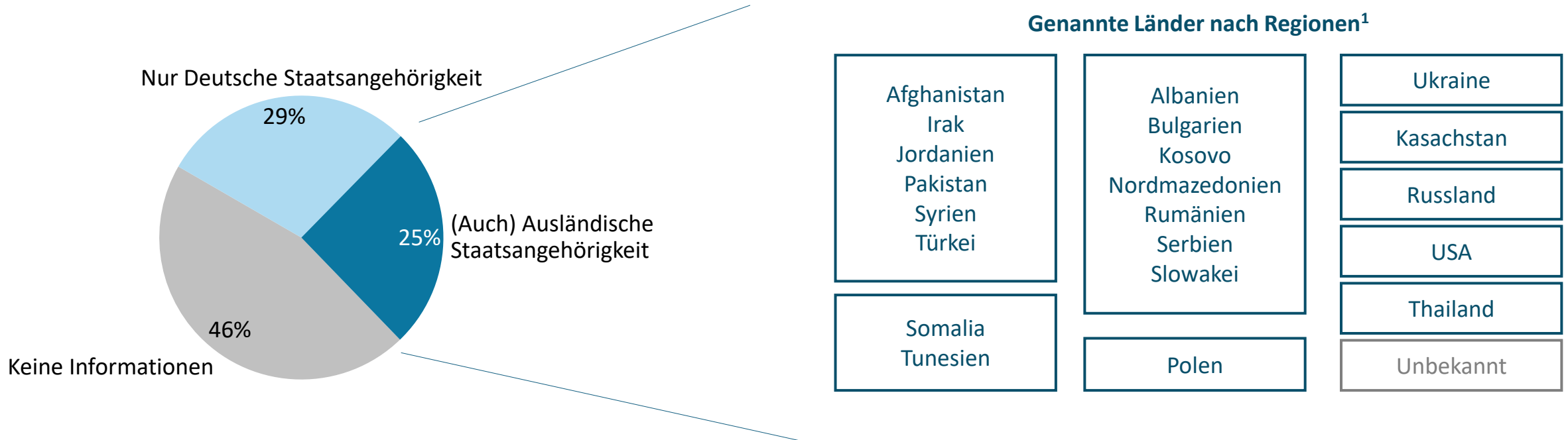
Intime Femi(ni)zide

In der Betrachtung aller Femi(ni)zide liegt der Schwerpunkt der Altersspanne der Täter zwischen 18 und <50 Jahren. Bei Intimen Femi(ni)ziden gibt es einen Peak bei 40 bis <50 Jahren des Täters, was möglicherweise mit dem Motiv Trennung zu tun hat.



- Der jüngste Täter im Jahr 2023 war nach der Feminizidmap-Datenbank 15 Jahre alt, der älteste Täter war 89 Jahre alt.
- Betrachtet man alle Femi(ni)zide so liegt ein Schwerpunkt der Altersverteilung des Täters zwischen 18 und unter 50 Jahren. 60% der Täter befanden sich zum Tatzeitpunkt in dieser Altersspanne. Knapp 23%, also fast ein Viertel der Täter, sind 60 Jahre oder älter.
- Bei den Intimen Femi(ni)ziden¹ sind viele Täter zwischen 30 bis unter 60 Jahre. Insgesamt ist jedoch eine breite Altersspanne zu verzeichnen, 30% der Täter bei Intimen Femi(ni)ziden sind 60 Jahre oder älter.

In 46% der Fälle haben wir keine Informationen zur Staatsangehörigkeit des Täters. Neben der deutschen Staatsangehörigkeit kommen in den Informationen zu den Fällen 21 weitere Staatsangehörigkeiten¹ vor.

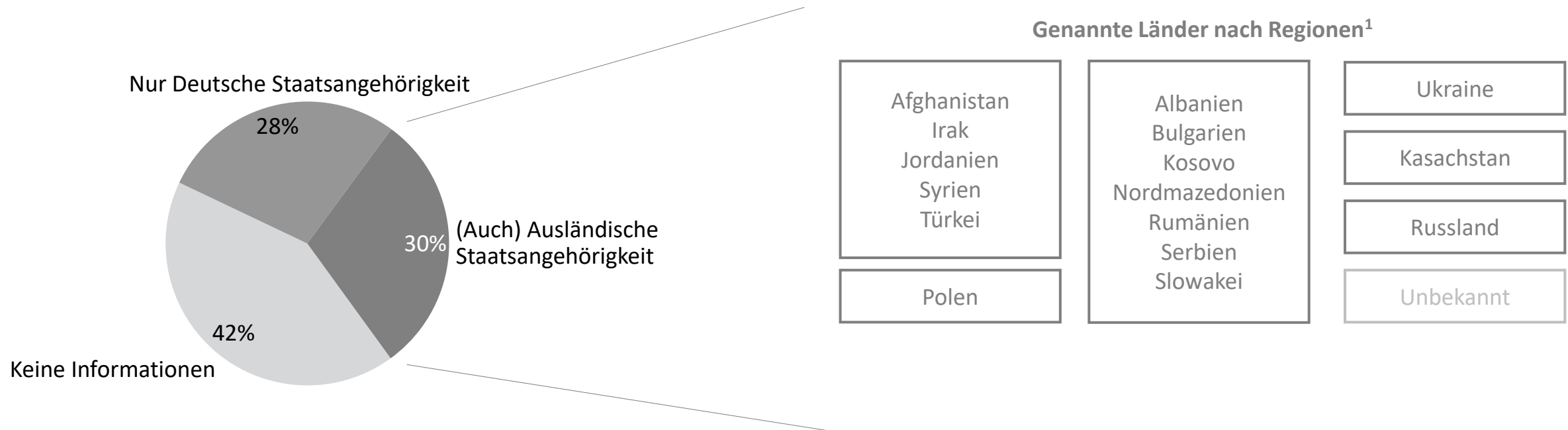


- Für 46% der Täter sind keine Informationen zur Staatsbürgerschaft bekannt. Da die Daten auf der Auswertung von Medienberichten bestehen, besteht die Vermutung, dass es sich hierbei größtenteils um Deutsche Täter handelt, bei denen die Staatsangehörigkeit gegebenenfalls als „nicht erwähnenswert“ betrachtet wurde. Diese Hypothese kann jedoch nicht verifiziert werden.²
- Aus diesem Grund werden die Fälle ohne Informationen hier explizit ausgewiesen. Die statistische Verteilung wird hier nicht weiter kommentiert und interpretiert.
- Insgesamt werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit 21 weitere explizit genannt, zum Teil mit Mehrfachnennungen (mehrere Fälle).

1) Zum Teil Mehrfachvorkommen einzelner Länder. 2) Basierend auf Studien zur medialen Berichterstattung (z.B. Kakavand & Trilling (2022) vermuten wir, dass die Nationalität von Tätern gezielt hervorgehoben wird, um Femi(ni)zide als „fremdes Phänomen“ darzustellen.

Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

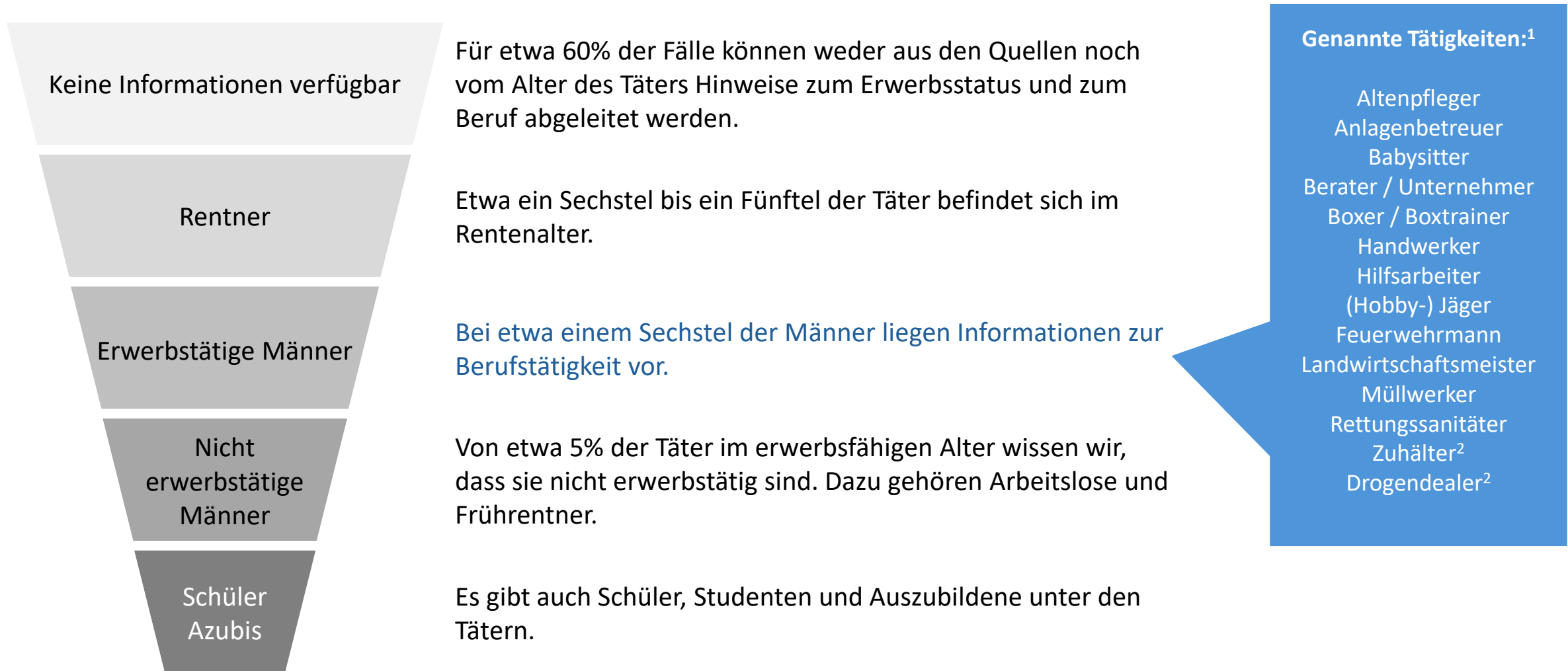
In 42% der Intimen Femi(ni)zide haben wir keine Informationen zur Staatsangehörigkeit des Täters. Neben der deutschen Staatsangehörigkeit kommen in den Informationen zu den Fällen 16 weitere Staatsangehörigkeiten¹ vor.



- Für 42% der Täter bei Intimen Femi(ni)ziden sind keine Informationen zur Staatsbürgerschaft bekannt. Da die Daten auf der Auswertung von Medienberichten bestehen, besteht die Vermutung, dass es sich hierbei größtenteils um Deutsche Täter handelt, bei denen die Staatsangehörigkeit gegebenenfalls als „nicht erwähnenswert“ betrachtet wurde. Diese Hypothese kann jedoch nicht verifiziert werden.²
- Aus diesem Grund werden die Fälle ohne Informationen hier explizit ausgewiesen. Die statistische Verteilung wird hier nicht weiter kommentiert und interpretiert.
- Insgesamt werden neben der deutschen Staatsangehörigkeit 16 weitere explizit genannt, manche kommen auch mehrfach vor.

1) Zum Teil Mehrfachvorkommen einzelner Länder. 2) Basierend auf Studien zur medialen Berichterstattung (z.B. Kakavand & Trilling (2022) vermuten wir, dass die Nationalität von Tätern gezielt hervorgehoben wird, um Femi(ni)zide als „fremdes Phänomen“ darzustellen.

Für etwa 60% der Täter liegen keine Informationen zur Berufstätigkeit vor. Etwa 16-20% der Männer sind aufgrund des Alters Rentner. Die erwerbstätigen Männer übten vor ihrer Tötung vielfältige Berufe aus.

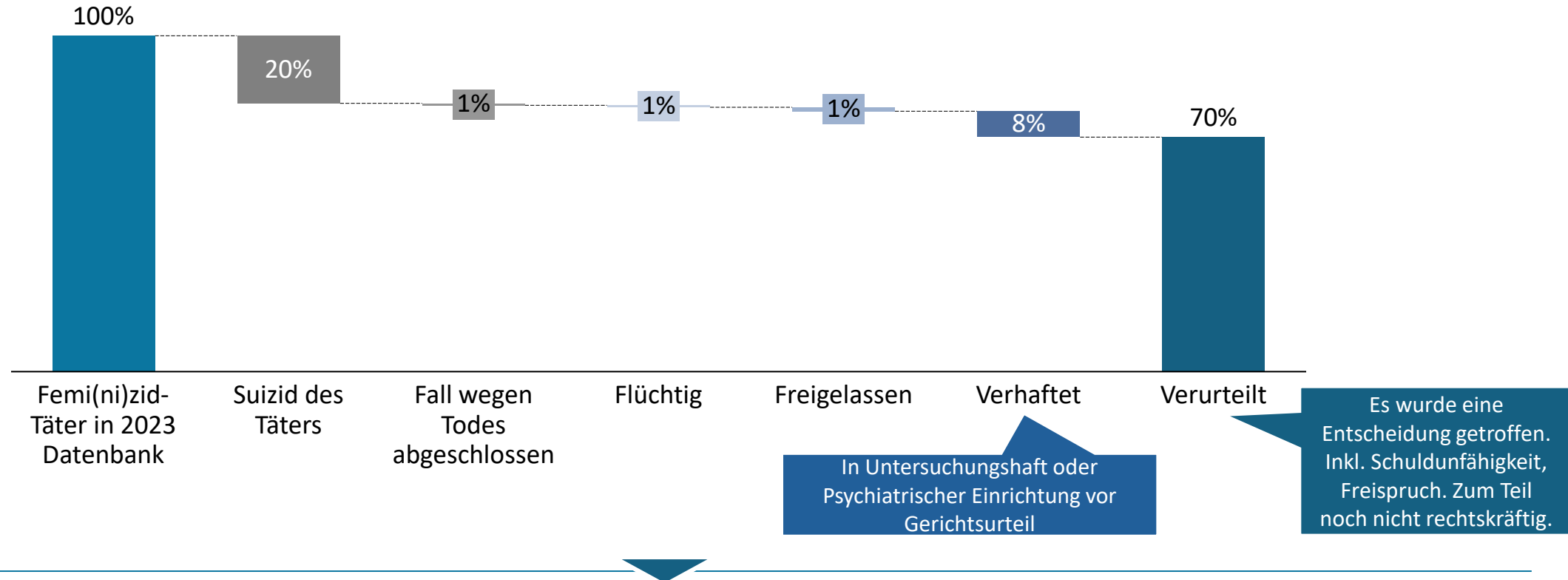


1) Zum Teil Mehrfachnennungen, d.h. mehrere Männer mit gleicher Tätigkeit. Unter Handwerker wurden verschiedene Berufe zusammengefasst.

2) Hier als Tätigkeit mit aufgeführt als wichtige Information zu Tätigkeit der Männer, auch wenn es sich nicht um Berufe handelt.

Alle Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

In 70% der Fälle lag zum 31.07.2025, das heißt etwa 2 Jahre nach der Tat, ein Urteil vor bzw. konnte den Medieninformationen entnommen werden. In 20% der Fälle hatte der Täter nach der Tat Suizid begangen.

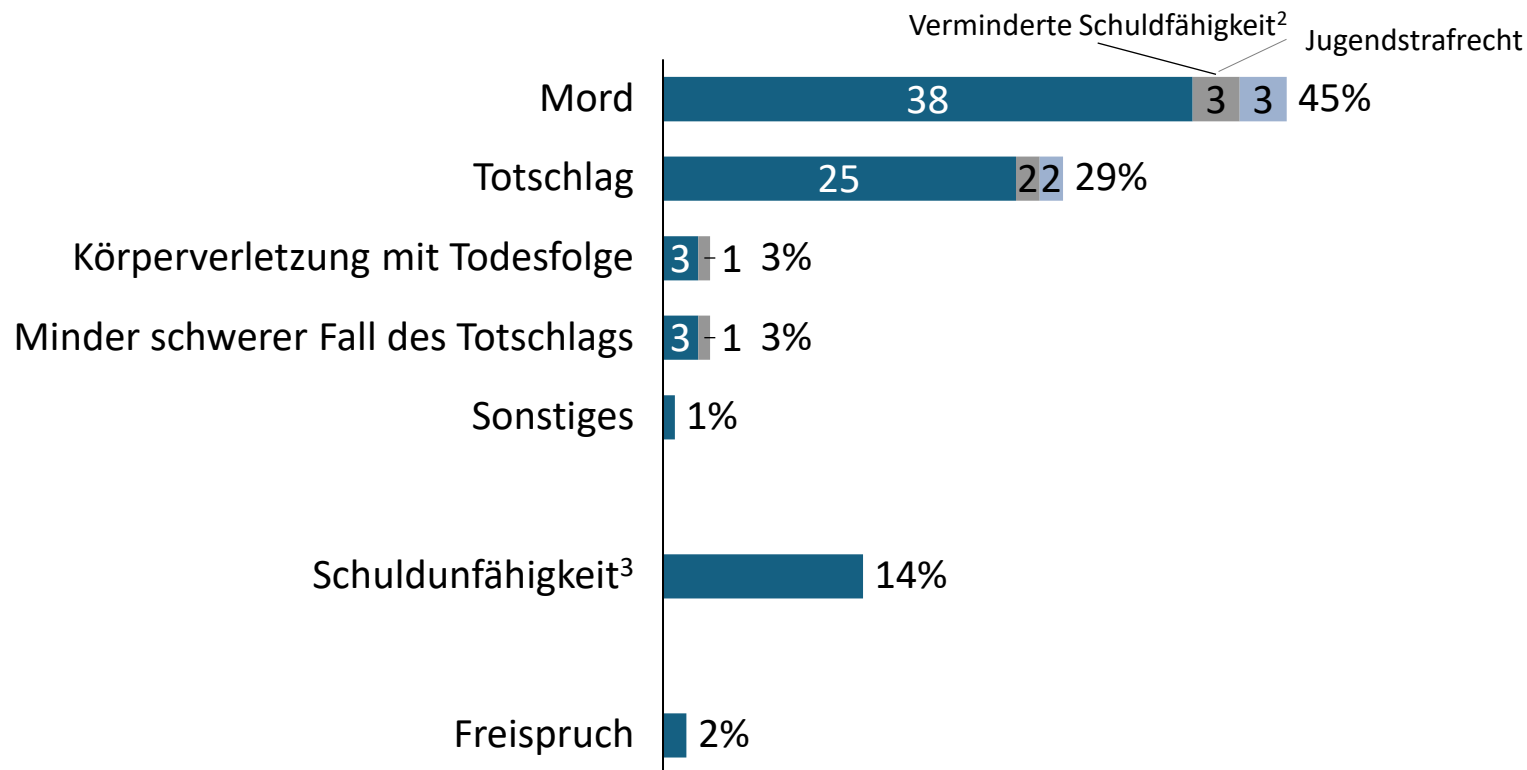


- Von den Tätern der Femi(ni)zide 2023 in unserer Datenbank haben 20% Suizid begangen, meist direkt oder wenige Stunden nach der Tat.
- Ein sehr geringer Anteil der Täter ist vor dem Urteil eines natürlichen Todes gestorben, ist flüchtig oder freigelassen² worden.
- 8% sind verhaftet worden und befinden sich derzeit in Untersuchungshaft oder einer Psychiatrischen Einrichtung vor dem Gerichtsurteil.
- Bei 70% wurde ein Urteil gefällt. Das schließt Schuldunfähigkeit und Freispruch mit ein. Die genaue Aufteilung befindet sich in der Detailansicht ([hier](#)).

1) Stand der Daten: Juli 2025. 2) Die korrekte Bezeichnung ist hier Verdächtiger. Es konnte dem Mann nichts nachgewiesen werden, es wurde keine Anklage erhoben.
Alle Femi(ni)zide: n=169. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

Bei den Fällen mit einem Urteil wurde der Täter in 45% der Fälle wegen Mordes verurteilt und in 29% wegen Totschlags, zum Teil mit verminderter Schuldfähigkeit. 14% der Täter gelten als Schuldunfähig.

Prozentuale Verteilung der Art des Urteils bei verurteilten Tätern aller Femi(ni)zide



- Das häufigste Urteil lautete Mord. 45% der verurteilten Täter – und damit weniger als die Hälfte – erhielten dieses Urteil, zum Teil mit Verminderter Schuldfähigkeit² oder es wurde Jugendstrafrecht angewendet.
- 29% der Täter wurde wegen Totschlags verurteilt, ein geringer Anteil davon mit Verminderter Schuldfähigkeit² oder unter Anwendung des Jugendstrafrechts.
- 14% der verurteilten Täter und damit fast jeder sechste gilt als Schuldunfähig.³ Das hat in der Regel die Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie zur Folge.
- In wenigen Fällen lautete das Urteil Körperverletzung mit Todesfolge, Minder schwerer Fall des Totschlags, Freispruch oder Sonstige andere Urteile.

Alle Femi(ni)zide, Urteile: n=116. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

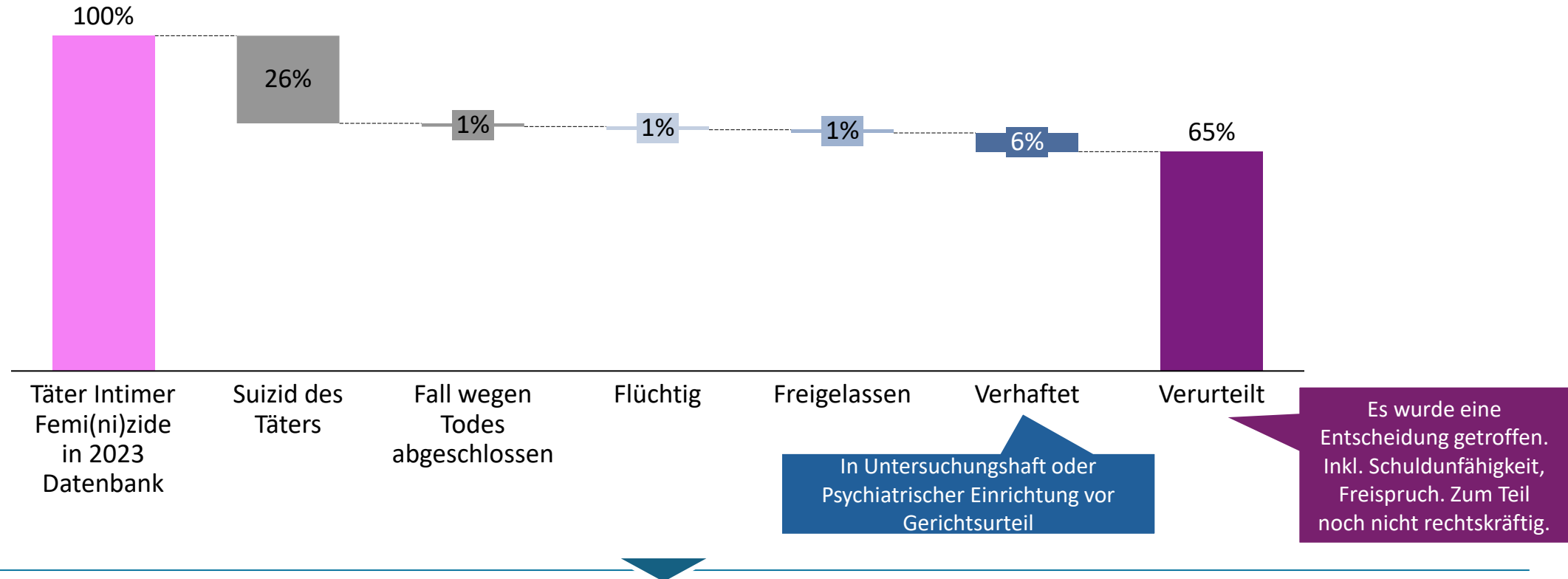
1) Stand der Daten: Juli 2025.

2) Verminderte Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) liegt vor, wenn die Fähigkeit einer Person, das Unrecht einer Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, zum Zeitpunkt der Tat, aufgrund der in § 20 StGB genannten Störungen, erheblich vermindert war. Die Strafe kann dadurch gemildert werden. Es kann auch eine Kombination mit einer Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie (§ 63 StGB) angeordnet werden.

3) Schuldunfähigkeit: Schuldunfähigkeit liegt vor, wenn eine Person zum Zeitpunkt der Tat, aufgrund einer psychischen Störung, einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung Intelligenzminderung oder jugendlichen Alters das Unrecht seiner Tat nicht erkennen oder nicht nach dieser Ansicht handeln konnte (§ 20 StGB). Dann entfällt die Strafbarkeit. Bei Mord oder Totschlag ist die Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie der Regelfall (§ 63 StGB)

5.10 Aktueller Status der Täters¹: Intime Femi(ni)zide

In 65% der Intimen Femi(ni)zide lag zum 31.07.2025, das heißt etwa 2 Jahre nach der Tat, ein Urteil vor bzw. konnte den Medieninformationen entnommen werden. In mehr als einem Viertel der Fälle hatte der Täter nach der Tat Suizid begangen.

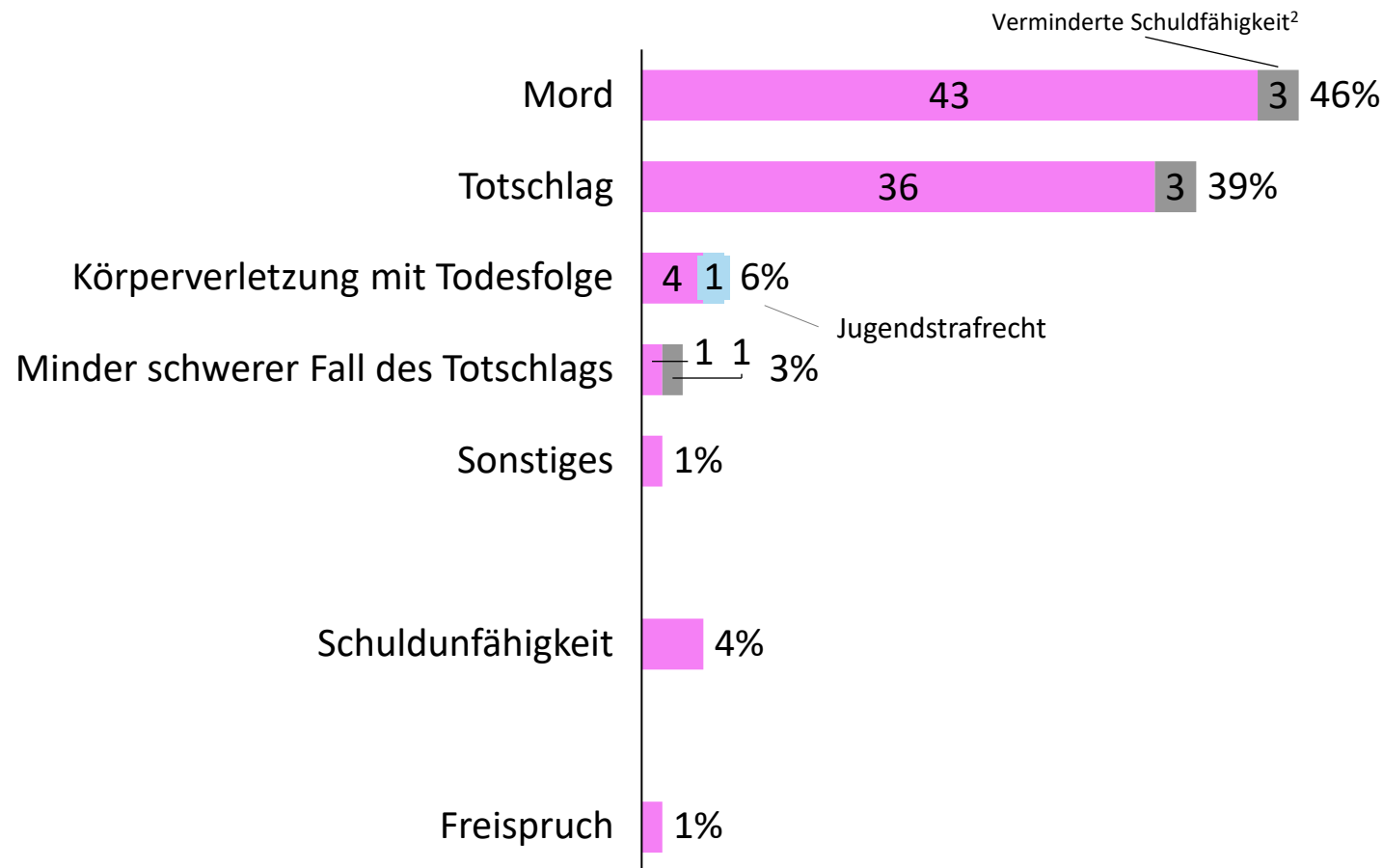


- Von den Tätern der Femi(ni)zide 2023 in unserer Datenbank haben 26% Suizid begangen, meist direkt oder wenige Stunden nach der Tat.
- Ein sehr geringer Anteil der Täter ist vor dem Urteil natürlichen Todes gestorben, ist flüchtig oder freigelassen² worden.
- 6% sind verhaftet worden und befinden sich derzeit in Untersuchungshaft oder einer Psychiatrischen Einrichtung vor dem Gerichtsurteil.
- Bei 65% wurde ein Urteil gefällt. Das schließt Schuldunfähigkeit und Freispruch mit ein. Die genaue Aufteilung befindet sich in der Detailansicht ([hier](#)).

1) Stand der Daten: Juli 2025. 2) Die korrekte Bezeichnung ist hier Verdächtiger. Aus Mangel an Beweisen wurde keine Anklage erhoben.
Intime Femi(ni)zide: n=107. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

Bei den Fällen mit einem Urteil wurde der Täter in 46% der Fälle wegen Mordes verurteilt und in 39% wegen Totschlags, zum Teil mit verminderter Schuldfähigkeit. Es gibt jedoch auch andere Urteile inklusive Schuldunfähigkeit und Freispruch für den Täter.

Prozentuale Verteilung der Art des Urteils bei verurteilten Tätern Intimer Femi(ni)zide



- Das häufigste Urteil lautete Mord. 45% der verurteilten Täter – und damit weniger als die Hälfte – erhielten dieses Urteil, zum Teil mit Verminderter Schuldfähigkeit.²
- 39% der Täter wurde wegen Totschlags verurteilt, ein geringer Anteil davon mit Verminderter Schuldfähigkeit.²
- In wenigen Fällen lautete das Urteil Körperverletzung mit Todesfolge, Minder schwerer Fall des Totschlags, Freispruch oder es gab ein Sonstiges anderes Urteil.
- Im Vergleich zu anderen Femi(ni)ziden wurde ein geringer Anteil der Täter als Schuldunfähig erklärt, nämlich nur 4%.³ Schuldunfähigkeit hat in der Regel die Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie zur Folge.

Intime Femi(ni)zide, Urteile: n=69. Quelle: Eigene Analyse auf Basis der Feminizidmap Datenbank.

1) Stand der Daten: Juli 2025.

2) Verminderte Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) liegt vor, wenn die Fähigkeit einer Person, das Unrecht einer Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, zum Zeitpunkt der Tat, aufgrund der in § 20 StGB genannten Störungen, erheblich vermindert war. Die Strafe kann dadurch gemildert werden. Es kann auch eine Kombination mit einer Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie (§ 63 StGB) angeordnet werden.

3) Schuldunfähigkeit: Schuldunfähigkeit liegt vor, wenn eine Person zum Zeitpunkt der Tat, aufgrund einer psychischen Störung, einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung Intelligenzminderung oder jugendlichen Alters das Unrecht seiner Tat nicht erkennen oder nicht nach dieser Ansicht handeln konnte (§ 20 StGB). Dann entfällt die Strafbarkeit. Bei Mord oder Totschlag ist die Unterbringung in einer forensischen Psychiatrie der Regelfall (§ 63 StGB).

6.

Fazit: Politische Forderungen

6.1 Fazit: Politische Forderungen

Aus den Ergebnissen dieser Studie schlussfolgern wir die Forderung nach einer Anerkennung von Femi(ni)ziden als eigenständige Kategorie tödlicher Gewalt und daher eine Verbesserung der Datenerhebung, Prävention und juristischen Einordnung.

Basierend auf den Ergebnissen des vorliegenden Reports und der detaillierten Analyse der zu Grunde liegenden Fälle fordern wir **die Anerkennung von Femi(ni)ziden als eigenständige und strukturelle Kategorie tödlicher Gewalt und die konsequente Anwendung in den folgenden Bereichen.**

1. Eine verbesserte nationale Datenerhebung zu Femi(ni)ziden

1. Einführung einer bundesweit einheitlichen Statistik zu Femi(ni)ziden, die systematisch Täter-Opfer Beziehungen, Motive und strukturelle Hintergründe erfasst
2. Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, um Datenlücken zu schließen und intersektionale Perspektiven zu gewährleisten
3. Zivilgesellschaftlicher Zugang zu anonymisierten polizeilichen und juristischen Akten, um unabhängige Analysen und Monitoring zu ermöglichen

2. Eine verbesserte Prävention von Femi(ni)ziden

1. Einen flächendeckenden Einsatz von systematischen, interdisziplinären Instrumenten zur Risikobewertung in Fällen von Gewalt in Paarbeziehungen
2. Die Stärkung und Finanzierung von Frauen*häusern

3. Die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischer Gewalt und das Erkennen ihrer strukturellen Merkmale in der Justiz

1. Obligatorische Schulungen für Strafverfolgungsbehörden und Justiz zu geschlechtsspezifischer Gewalt inklusive Intersektionalen Perspektiven darauf
2. Verpflichtende Fortbildungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, Intersektionalität und Traumasensibilität für Polizei, Staatsanwaltschaften und Richter*innen
3. Transparente Bewertung von Verurteilungsmustern bei geschlechtsspezifischen Tötungsdelikten
4. Unabhängige Kommission, die institutionelle Diskriminierung (z. B. Rassismus, Klassismus) in der Justiz untersucht

4. Einen koordinierten institutionellen Schutzrahmen für von Femi(ni)ziden betroffene hinterbliebene Kinder

1. Psychosoziale Unterstützung und gegebenenfalls sicherem Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsrecht (Aussetzung von Abschiebeverfahren)
2. die Anerkennung von Kindern als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen sowie daraus folgende Einschränkungen des Umgangsrechts des Täters (typischerweise des Vaters) im Sinne des Kinderschutzes
3. Die gesetzliche Verankerung, dass Kinder in Fällen von Femiziden automatisch als Mitbetroffene gelten, mit Anspruch auf Schutz, Unterstützung und Entschädigung.

VII.

Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis, Impressum

Quellenverzeichnis der Femi(ni)zid-Fälle¹

- 16.1.2023, Frankenau: <https://www.tag24.de/justiz/mord/18-jaehriger-toetet-frau-58-in-nordhessen-und-stellt-sich-unmittelbar-2730612>;
<https://www.hna.de/lokales/frankenberg/frankenau-ort117705/tote-frau-in-nordhessen-weitere-details-bekannt-92050174.html>;
<https://www.hna.de/lokales/frankenberg/frankenau-ort117705/frau-in-frankenau-erstochen-prozess-gegen-19-jaehrigen-hat-begonnen-92586357.html>;
<https://www.hna.de/lokales/frankenberg/frankenau-ort117705/urteil-nach-mord-in-frankenau-19-jaehriger-muss-sieben-jahre-ins-gefaengnis-92724643.html>
- 4.3.2023, Bramsche: <https://www.rnd.de/panorama/bramsche-19-jaehrige-bei-party-in-schuetzenhaus-offenbar-vergewaltigt-und-getoetet-LRUN3W5VH5EE5OQMPNUWDQQ5UY.html>; https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Getoetete-19-Jaehrige-in-Bramsche-Verdaechtiger-als-Stalker-bekannt,pente100.html; <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Tote-19-Jaehrige-in-Bramsche-Weitere-Anzeigen-gegen-Verdaechtigen,bramsche814.html>
- 6.3.2023, Hamburg: <https://www.krzbb.de/inhalt.landgericht-hamburg-urteil-fuer-enkel-nach-toedlichem-beil-angriff-auf-hundertjaehrige-steht-fest.228ef766-a98b-46bf-9eb4-8b2d86fa3ded.html>; <https://www.zeit.de/news/2023-09/21/100-jaehrige-mit-beil-getoetet-sieben-jahre-haft-fuer-enkel>; <https://www.rnd.de/panorama/hamburg-enkel-soll-100-jahre-alte-grossmutter-mit-beil-getoetet-haben-PZF3LQABNRKTTKACT36FGBWRGU.html>
- 8.3.2023, Bad Lauchstädt: <https://www.magdeburg-klickt.de/familiendrama-im-saalekreis-mann-und-frau-nach-streit-tot/>; <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/saalekreis/sek-einsatz-bad-lauchstaedt-tote-polizei-landtag-102.html>; [https://www.sueddeutsche.de/politik/innenministerium-kritik-Femi\(ni\)zid-polizei-sportschuetzen-1.5773408](https://www.sueddeutsche.de/politik/innenministerium-kritik-Femi(ni)zid-polizei-sportschuetzen-1.5773408); <https://dubisthalle.de/ex-frau-erschossen-laut-landratsamt-waren-rechtliche-vorgaben-gegen-todesschuetzen-von-bad-lauchstaedt-fuer-ein-waffenverbot-nicht-gegeben>; <https://www.bild.de/regional/sachsen-anhalt/sachsen-anhalt-news/kerstin-s-59-hatte-ihren-killer-angezeigt-das-polizeiversagen-beim-ehefrauen-mor-83206862.bild.html>
- 10.3.2023, Wettringen: https://www.zeit.de/news/2023-03/13/71-jaehriger-toetet-ehefrau-und-sich-selbst?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F;
[https://www.sueddeutsche.de/panorama/Femi\(ni\)zid-71-jaehriger-toetet-ehefrau-und-sich-selbst-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230313-99-936267](https://www.sueddeutsche.de/panorama/Femi(ni)zid-71-jaehriger-toetet-ehefrau-und-sich-selbst-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230313-99-936267);
<https://steinfurt.polizei.nrw/presse/muenster-wettringen-71-jaehriger-mann-toetet-ehefrau-im-gemeinsamen-haus-und-dann-sich-selbst>
- 21.3.2023, Marktheidenfeld: <https://www.rosenheim24.de/bayern/marktheidenfeld-kreis-main-spessart-frau-stirbt-nach-streit-mit-ehemann-92161412.html>;
<https://www.wuerzburgerleben.de/2023/03/23/nach-toedlicher-familientragedie-ehemann-festgenommen/>; <https://www.infranken.de/lk/wuerzburg/prozessauftritt-in-wuerzburg-vierfache-mutter-erstochen-ehemann-mit-emotionalem-gestaendnis-art-5824519>; <https://www.infranken.de/lk/wuerzburg/urteil-in-wuerzburg-gefallen-vierfache-mutter-erstochen-ehemann-muss-lange-ins-gefaengnis-art-5824519>; <https://www.sueddeutsche.de/bayern/urteil-zehn-jahre-haft-fuer-toetung-von-vierfacher-mutter-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240227-99-143525>
- 20.5.2023, Aachen: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/aachen-frau-getoetet-tatverdaechtiger-festnahme-100.html>;
<https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/Aachen-Parkplatzmord-Landgericht-Urteil-100.html>; <https://www.bild.de/regional/koeln/koeln-aktuell/aachen-messer-mord-an-ehefrau-familienvater-muss-lebenslang-in-haft-86469740.bild.html>

1) Die genannten Medienartikel entsprechen einer Auswahl aller Quellen, die Feminizidmap vorliegen.

Quellenverzeichnis der Femi(ni)zid-Fälle¹

- 19.6.2023, Mössingen: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/tote-frau-in-moessingen-kreis-tuebingen-gefunden-100.html>;
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tuebingen/urteil-prozess-getoetete-mutter-moessingen-am-freitag-100.html>;
<https://www.swp.de/lokales/moessingen/moessingen-brutaler-totschlag-in-moessingen-urteil-rechtskraeftig-636982.html>
- 19.7.2023, Essen: <https://www.waz.de/staedte/essen/familiendrama-essener-toetet-tochter-und-dann-sich-selbst-id239040153.html>;
<https://www.ruhrnachrichten.de/regionales/essen-familiendrama-vater-ermordet-tochter-suizid-zug-muelheim-polizei-love-scamming-dating-opfer-w762168-2000879108/>
- 23.07.2023, Meiningen: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/schmalkalden-meiningen/toetung-mutter-polizei-staatsanwaltschaft-verdaechtiger-100.html>; <https://www.bild.de/regional/thueringen/thueringen-aktuell/meiningen-leiche-entdeckt-sohn-43-nach-mord-an-mutter-69-verhaftet-84817664.bild.html>;
<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/schmalkalden-meiningen/mutter-erdrosselt-prozess-revision-urteil-100.html>
- 10.9.2023, Diepholz: https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_100242698/messerangriffe-in-niedersachsen-totes-maedchen-und-verletzte-frau-tatverdaechtiger-gefasst.html; <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Prozessauftritt-17-Jaehrige-in-Barenburg-aus-Frauenhass-getoetet,barenburg174.html>;
https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/urteil_im_sinnerthal_prozess_gefallen_100.html;
https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Mord-an-17-Jaehriger-in-Barenburg-BGH-bestaetigt-lebenslange-Haft,barenburg206.html#:~:text=Drei%20Frauen%20attackiert%20%2D%20zwei%20überlebten,Beweggründen%20mit%20einem%20Messer%20getötet
- 28.9.2023, Lüneburg: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Getoetete-Frau-in-Luebeck-Sohn-in-Psychiatrie-ingewiesen,toetungsdeldikt378.html>; <https://www.in-online.de/lokales/luebeck/luebeck-55-jaehrige-in-der-muehlenstrasse-getoetet-gutachterin-spricht-im-prozess-LULAMABGURBYPCYJ7JUKR4KUKI.html>;
[https://www.stern.de/gesellschaft/Femi\(ni\)zid--eine-mutter-setzt-14-notrufe-ab--die-polizei-schuetzte-sie-nicht-34632142.html](https://www.stern.de/gesellschaft/Femi(ni)zid--eine-mutter-setzt-14-notrufe-ab--die-polizei-schuetzte-sie-nicht-34632142.html)
- 28.9.2023, Bad Emstal: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/madchen-erwurgt-und-gefilmt-lange-haftstrafe-fur-ermordung-von-14-jahriger-in-hessischem-bad-emstal-11737277.html>; <https://www.hessenschau.de/panorama/bgh-mord-an-schuelerin-aus-bad-emstal-muss-neu-verhandelt-werden-v1,bad-emstal-mord-schuelerin-neuverhandlung-100.html>; <https://www.hessenschau.de/panorama/tod-von-14-jaehriger-in-bad-emstal-das-ist-ueber-den-fall-bislang-bekannt-v3,bad-emstal-fragen-antworten-100.html>; <https://www.hessenschau.de/panorama/nach-mord-an-14-jaehriger-in-bad-emstal-lebenslaengliche-haft-fuer-taeter-v1,urteil-mord-bad-emstal-100.html>
- 19.11.2023, Düsseldorf: <https://www.zeit.de/news/2024-04/17/eifersuchtsdrama-89-jaehriger-ersticht-ehefrau-haftstrafe>;
<https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/duesseldorf-mann-89-erstach-seine-frau-nach-affaere-gestaendnis-87864832.bild.html>; <https://www.aachener-zeitung.de/panorama/eifersuchtsdrama-89-jaehriger-ersticht-ehefrau-haftstrafe/11908105.html>
- 9.12.2023, Bremen: [https://taz.de/Femi\(ni\)zid-in-Bremen/!5976229/](https://taz.de/Femi(ni)zid-in-Bremen/!5976229/); <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/bremen-hussein-a-wegen-mordes-zu-lebenslanger-haft-verurteilt-19767896.html>; <https://www.weser-kurier.de/bremen/politik/mordprozess-24-jaehriger-bremer-wusste-genau-was-er-tat-doc7vkecp7t1qvr78okhaq>;
<https://www.dieniedersachsen.de/justiz/mord-an-schwester-urteil-gegen-24-jaehrigen-rechtskraeftig-2959861>

1) Die genannten Medienartikel entsprechen einer Auswahl aller Quellen, die Feminizidmap vorliegen.

-
- Bleck, Elena (2023). "Femizidaler Suizid und dessen strafrechtliche Verortung im chilenischen Gesetz ‚Ley Antonia‘" (<https://feminizidmap.org/articles/femizidaler-suizid-2023-bleck,elena.pdf>)
 - Bundeskriminalamt (BKA) (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Opfer nach Alter und Geschlecht (Tab91), sowie Opfer nach Bundesländern. Download unter: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/PKSTabellen/BundOpfertabellen/bundopfertabellen.html>
 - Bundeskriminalamt (BKA) (2024): Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalt. Bundeslagebericht 2023.
 - Bundeskriminalamt (BKA) (2024): Bundeslagebild häusliche Gewalt. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2024.pdf?__blob=publicationFile&v=12.
 - Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) (Hg.) (1992): CEDAW General Recommendation No. 19: Violence against women. <https://www.refworld.org/docid/52d920c54.html>
 - Dyroff, Merle; Maier, Sabine; Pardeller, Marlene & Wischnewski, Alex (Hg) (2023): Feminizide: Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika. 1st ed. Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/jj.4163722>.
 - Femicidio.net (2012): Types of femicide or variants of extreme patriarchal violence. <https://femicidio.net>.
 - Greuel, Luise (2009): Forschungsprojekt „Gewalteskalation in Paarbeziehungen“. Abschlussbericht. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung.
 - Hagemann-White, C. (2018). Opfer – Täter: zur Entwicklung der feministischen Gewaltdiskussion. In: Kortendiek, B., Riegraf, B., Sabisch, K. (eds) Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Geschlecht und Gesellschaft, vol 65. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_9-2
 - Kakavand, A. E.; Trilling, D. (2022): The criminal is always the foreigner?! A case study of minority signification in German crime reporting. International Journal of Communication, 16, 28-28.
 - Lagarde y de los Ríos, Marcela (2008): Antropología, feminismo y política: violencia feminicida y derechos humanos de las mujeres. In: Bullen, Margaret/ Díez Mintegui, María Carmen (Hg.): Retos teóricos y nuevas prácticas. Donostía – San Sebastián: Ankulegi Antropologia Elkartea, 119-239.
 - Lagarde y de los Ríos, Marcela (2010): Preface: Feminist Keys for Understanding Femicide: Theoretical, Political, and Legal Construction. In: Fregoso, Rosa-Linda/ Bejarano, Cynthia (Hg.): Terrorizing women. Femicide in the Américas. Durham und London: Duke University Press, xi-xxv.
 - Luján Pinelo, Aleida (2018): A Theoretical Approach to the Concept of Femi(ni)cide. The Philosophical Journal of Conflict and Violence, 2(1), 40-63. DOI: 10.22618/TP.PJCV.20182.1.171003
-

- Monkton-Smith, Jane (2012): Murder, gender, and the media. Narratives of dangerous love. Houndmills Basingstoke und New York: Palgrave Macmillan.
- OHCHR & UN Women (2014): Latin American Model Protocol for the investigation of gender-related killings of women (femicide/feminicide). <https://www2.unwomen.org/-/media/field%20office%20americas/documentos/publicaciones/latinamericanprotocolforinvestigationoffemicide.pdf?la=en&vs=1721>
- Radford, Jill; Russel, Diana (Hg.) (1992): Femicide. The politics of women killing. New York.
- Russell, Diana (2011): The origin and importance of the term femicide. https://www.dianarussell.com/origin_of_femicide_html
- Russel, Diana (2012): Defining Femicide: Introductory speech presented to the United Nations Symposium on Femicide on 11/26/2012
- Spinelli, Barbara (2011): Femicide and feminicide in Europe. Gender-motivated killings of women as a result of intimate partner violence. Expert group meeting on gender-motivated killings of women, convened by the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Rashida Manjoo, New York, 12 October 2011, p.19.
- Stark, E. D. (2007): Coercive control. The entrapment of women in personal life (Interpersonal violence). Oxford: Oxford University Press.
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) (2023): Global Study on homicide 2023. https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/gsh/2023/Global_study_on_homicide_2023_web.pdf
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) & United Nations Programme for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women) (2025): Femicides in 2024: Global estimates of intimate partner/family member femicides. <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2025/11/femicides-in-2024-global-estimates-of-intimate-partner-family-member-femicides>
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) & United Nations Programme for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women) (2024): Global estimates of intimate partner and family-related femicides in 2023. <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2024-11/femicides-in-2023-global-estimates-of-intimate-partner-family-member-femicides-en.pdf>
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) & United Nations Programme for Gender Equality and the Empowerment of Women (UN Women) (2022): Statistical framework for measuring the gender-related killing of women and girls (also referred to as “femicide/feminicide”). https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/statistics/Statistical_framework_femicide_2022.pdf

Herausgeberin: Feminizidmap – Monitoringstelle für
Femi(ni)zide in Deutschland e.V.

Autorinnen: N. Reich, E. Bleck, I. Müller

Veröffentlichungsdatum: März 2026

Anschrift: Anklamer Str. 38, 10115 Berlin

Kontakt: info@Feminizidmap.org

